Kindertagesstättenbedarfsplan 2021

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes mit einer Prognose bis 2025

Landeshauptstadt Mainz

Inhalts	verzeichnis	Seite
1.	Einleitung und Überblick	3
2.	Betreuung von Kindern bis zur Einschulung	4
2.1	Allgemeiner Überblick über die aktuelle Betreuungssituation	4
2.2 2.2.1 2.2.2 2.2.3 2.2.4	Prognose über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2025 Allgemeines Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder in den ersten drei Lebensjahren Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	6 8 10 10 11
2.3	Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten	14
2.4	Übersicht über die Kindergartensituation in den einzelnen Stadtteilen	17
2.5	Ganztagsbetreuung	67
2.6	Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen	68
2.7	Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen	69
3.	Betreuung von Schulkindern	70
3.1 3.1.1 3.1.2	Betreuungsangebot der Horte Allgemeiner Überblick Übersicht über die einzelnen Einrichtungen	70 70 70
3.2 3.2.1 3.2.2	Betreuungsangebot der Schulen Allgemeiner Überblick über die schulischen Betreuungsangebote Darstellung der schulischen Betreuungsangebote in den einzelnen Stadtteilen	73 73 74
3.3	Hausaufgabenbetreuung	78
3.4	Ausblick	79
4.	Kinder mit Migrationshintergrund	81
5.	Kinder mit Behinderung	83
6.	Elterninitiativen und Kindertagesstätten in sonstiger Trägerschaft	84

1. Einleitung und Überblick

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kinder im ersten Lebensjahr haben, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung haben alle Kinder generell einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz; im ersten und zweiten Lebensjahr kann die Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in Tagespflege erfolgen; ab dem dritten Lebensjahr besteht Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte.

Die Landeshauptstadt Mainz als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist auf der Grundlage des Kindertagesstättenbedarfsplanes dafür verantwortlich, dass die Betreuungsplätze bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

ZAHL DER KINDER STEIGT WEITER AN

Die Entwicklung der letzten Jahre setzt sich auch im neuen Prognosezeitraum fort. Bis zum Jahr 2025 steigt die Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nochmals um 7,9 %. Die Zahl der Kinder im ersten Lebensjahr steigt um 7,2 % und die der Kinder im zweiten Lebensjahr um 11,6 %. Die Zahl aller Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt steigt um 8,3 %.

1792 ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSPLÄTZE DURCH DEN BAU VON NEUEN KINDERTAGESSTÄTTEN UND ZAHLREICHEN UMSTRUKTURIERUNGS- BZW. ERWEITERUNGSMAßNAHMEN

Bis zum Jahr 2025 werden durch den Bau von bereits beschlossenen neuen Kindertagesstätten sowie durch Erweiterungen und Umstrukturierungen in städtischen Kindertagesstätten und in Einrichtungen der freien und sonstigen Träger sowie den Elterninitiativen (EI) insgesamt 1792 neue Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter geschaffen; zusätzliche Neubaumaßnahmen auf der Grundlage dieser Fortschreibung sind nicht erforderlich.

BETREUUNG VON KINDERN IN KINDERTAGESPFLEGE

Insbesondere Kleinkinder können auch im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden; deren quantitative und qualitative Weiterentwicklung wird von der Landeshauptstadt Mainz angestrebt. Hierzu entwickelt sie eigene Konzepte, wird aber auch die erweiterten Möglichkeiten des neuen rheinland-pfälzischen Kita-Gesetzes nutzen.

FLÄCHENDECKENDE INKLUSIVE BETREUUNG IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

In zahlreichen Kindertagesstätten in städtischer und in freier Trägerschaft können Kinder mit Beeinträchtigungen betreut werden. Fachdienste im Amt für Jugend und Familie und im Amt für soziale Leistungen beraten sowohl die Eltern als auch die Kindertagesstätten in städtischer und freier Trägerschaft in allen Fragen der inklusiven Betreuung.

BETREUUNGSANGEBOTE FÜR SCHULKINDER

Die Landeshauptstadt Mainz strebt an, dass für Kinder im Grundschulalter am Nachmittag außerhalb der regulären Schulzeit ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bereitsteht. Um die dafür notwendigen Strukturen und Rahmenbedingungen zu erkunden, führt sie dazu an der Pestalozzi-Grundschule in Mombach ein Modellprojekt durch.

Im Hinblick auf den geplanten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz am Nachmittag für Grundschülerinnen und Grundschüler ab dem Schuljahr 2026/27 entwickelt die Verwaltung derzeit ein Konzept zu dessen bedarfsgerechter Umsetzung.

2. Betreuung von Kindern bis zur Einschulung

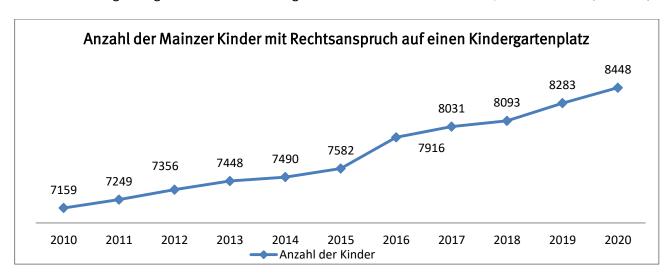
2.1 Allgemeiner Überblick über die aktuelle Betreuungssituation

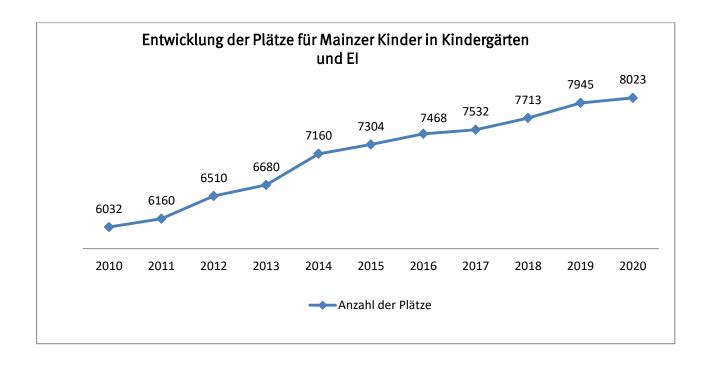
In Krippen, Kindergärten und Elterninitiativen werden Kinder ab acht Wochen bis zum Schuleintritt betreut. Diese Einrichtungen sowie die Horte und die Spiel- und Lernstuben werden unter dem Begriff "Kindertagesstätte" zusammengefasst.

In Krippen werden Kinder unter drei Jahren und in Kindergärten überwiegend Kinder ab zwei Jahren, gelegentlich auch jüngere, betreut.

Einige Elterninitiativen sind zwar keine Regeleinrichtungen i. S. d. rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes; da sie stadtweit jedoch eine erhebliche Anzahl von Betreuungsplätzen anbieten, sind sie nachrichtlich auch im Bedarfsplan aufgeführt.

Am 30.09.2020 lebten in Mainz 8448 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz; hierin sind auch 78 Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, enthalten. Die aktuelle Prognose geht von einem Anstieg der Zahl dieser Kinder bis zum Jahr 2025 von 7,9 % aus;

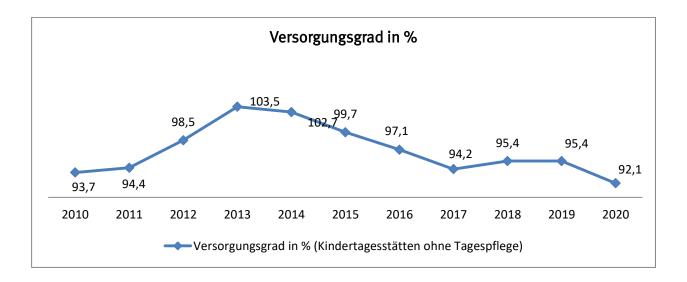




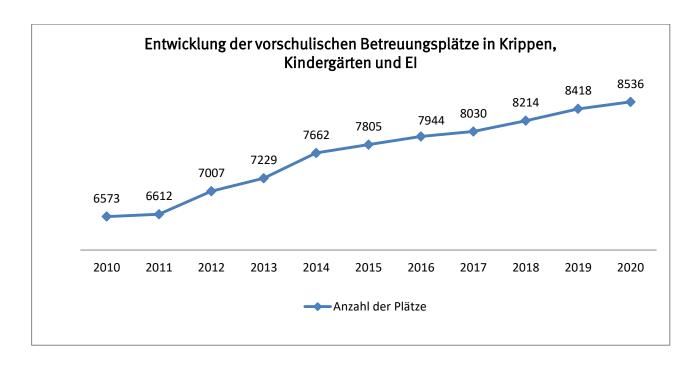
Werden die jeweiligen Ausbauziele zugrunde gelegt, standen am 31.12.2020 für die 8447 Kinder vom dritten Lebensjahr bis zur Einschulung insgesamt 7782 Plätze in den Kindertagesstätten (Krippen,

Kindergärten und El) zur Verfügung; dies entspricht einem Versorgungsgrad von 92,1 %. Unter Einbeziehung der Betreuungsplätze in der Tagespflege beträgt dieser 93,7 %. Ein geringer Teil der Plätze kann jedoch wegen Baumaßnahmen oder Personalmangel nicht belegt werden.

Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklung des Versorgungsgrades in den vergangenen zehn Jahren, bezogen auf die Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und die Plätze in Krippen, Kindergärten und Elterninitiativen (Stichtag: jeweils 31.12.):



Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklung der Zahl aller vorschulischen Betreuungsplätze in Krippen, Kindergärten und Elterninitiativen:



2.2 Prognose über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2025

2.2.1 Allgemeines

Die voraussichtliche künftige Entwicklung der Tagesbetreuung von Kindern basiert auf einer vom Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Mainz erstellten Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen über einen Zeitraum von fünf Jahren sowie einer Einschätzung über das Inanspruchnahmeverhalten von Betreuungsplätzen durch Eltern.

Bei der Bevölkerungsprognose werden verschiedene Faktoren, insbesondere die geplanten Bautätigkeiten, die Wanderungsbewegungen (innerstädtisch sowie Zu- und Wegzüge) und die voraussichtliche Geburtentätigkeit zugrunde gelegt.

Prognosen sind Modellrechnungen; sie zeigen auf, wie sich Einwohnerzahlen und -strukturen unter bestimmten Annahmen verändern. Erfahrungsgemäß nehmen dabei die Abweichungen zwischen einer Prognose und der tatsächlichen Entwicklung mit zunehmender Laufzeit der Prognose sowie mit zunehmender räumlicher (z. B. Entwicklungen für einzelne Stadtteile) und inhaltlicher (Entwicklung einzelner Altersgruppen oder sogar Altersjahrgängen) in der Detailtiefe zu. Werden einzelne Altersjahrgänge stadtteilscharf ausgewiesen, birgt dies per se ein größeres Unschärferisiko in sich als z. B. Prognosewerte für eine Altersgruppe, die mehrere Jahrgänge umfasst.

Die Aussagekraft der Prognose hängt aber beispielsweise auch davon ab, ob die Bautätigkeiten tatsächlich im geplanten Umfang und in der geplanten Zeitschiene realisiert werden. Wird etwa ein Bebauungsplan wieder verworfen oder verzögert sich dessen Realisierung, so hat dies unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerungsprognose.

Im Kindertagesstättenbedarfsplan werden zur Abbildung des künftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kleinkinder auch Prognosedaten der Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr jahrgangsscharf auf Ebene der Stadtteile ausgewiesen, bei der jedoch das Unschärferisiko methodisch bedingt höher ist, da nicht auf reale, bereits vorhandene Altersjahrgänge zurückgegriffen werden kann, denn diese Kinder sind zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung noch nicht geboren. Basis bilden hier die für die einzelnen Stadtteile prognostizierten Geburtenzahlen.

Die Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie von in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Flüchtlingen haben i. d. R. einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungs- bzw. Kindergartenplatz; sie sind deshalb in die Prognosen eingerechnet.

Die Prognose bildet die voraussichtlich entstehenden Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen ab; bei den einzelnen Altersgruppen werden jedoch unterschiedliche Ausbauziele angenommen, da die Inanspruchnahme in den einzelnen Altersstufen unterschiedlich ist.

Die Ausbauziele werden stets dem wachsenden Bedarf angepasst und haben sich wie folgt entwickelt:

	Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Kinder im ersten Lebensjahr	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %
Ausbauziel	Kinder im zweiten Lebensjahr	40 %	55 %	55 %	55%	55%	55%	55%	55%
Aus	Kinder im dritten Lebensjahr	70 %	80 %	80 %	90 %	90 %	90 %	90 %	100 %
	Kinder ab dem vierte Lebensjahr	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100%

Zur genaueren Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen hat sich die Landeshauptstadt Mainz im Jahr 2013 an einem Forschungsprojekt der Technischen Universität Dortmund und des Deutschen Jugendinstituts beteiligt. Dabei wurden alle Eltern, die am 01. März 2013 ein Kind unter drei Jahren hatten, zu ihren Betreuungswünschen befragt. Aufgrund der Ergebnisse dieser Umfrage, den Erkenntnissen des Deutschen Jugendinstituts auf der Grundlage einer von ihm durchgeführten repräsentativen Elternbefragung¹ sowie der tatsächlichen Nachfrage von Eltern in Mainz geht die Verwaltung derzeit von folgenden Ausbauzielen aus:

- 11 % der Kinder im ersten Lebensjahr, davon 95 % in einer Kindertagesstätte und 5 % in Tagespflege,
- 55 % der Kinder im zweiten Lebensjahr, davon 87 % in einer Kindertagesstätte und 13 % in Tagespflege,
- 100 % der Kinder im dritten Lebensjahr, davon 95 % in einer Kindertagesstätte und 5 % in Tagespflege und
- alle Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten.

Die notwendigen Plätze werden mit den vorhandenen Angeboten verglichen. Daraus ergeben sich die dann ggf. notwendigen Veränderungen wie z. B. der Ausbau bestehender oder der Neubau von Einrichtungen.

Um eine Kontinuität in der Betreuung zu gewährleisten und einen Einrichtungswechsel zu vermeiden, wünschen heute viele Eltern, dass ihr Kind von Anfang an in der Kindertagesstätte betreut wird, in der es dann bis zum Schuleintritt bleiben kann.

Mit der Realisierung der in Kap. 2.3 näher beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten sowie der Weiterentwicklung der Tagespflege hat sich die Landeshauptstadt Mainz zum Ziel gesetzt, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Vorschulkinder zu schaffen.

Am 01. Juli 2021 wird das rheinland-pfälzische Kita-Zukunfts-Gesetz vollumfänglich in Kraft treten; damit wird auch eine Weiterentwicklung der Kindertagesstättenbedarfsplanung verbunden sein. Wesentlich sind folgende Änderungen:

- 1. Künftig ist der Bedarf an Betreuungsplätzen und -zeiten sowie deren Lage am Tag in den Alterskohorten U 2, Ü 2 und Ü 6 darzustellen; hierauf begründet sich künftig die Personalschlüsselberechnung. Eine Übersicht in dieser neuen Systematik befindet sich auf den Seiten 20 und 21 (Grundlage sind die bis zum 27.05.2021 vom Amt für Jugend und Familie freigegebenen Anträge auf Betriebserlaubnis nach dem KiTaG).
- 2. Der Kindertagesstättenbedarfsplan soll künftig Festlegungen zu den einzelnen Sozialräumen, in denen sich die jeweilige Kindertagesstätte befindet, enthalten; diese dienen sodann als Anknüpfungspunkt für die Verteilung der Mittel des Sozialraumbudgets.

¹ Deutsches Jugendinstitut (2019): DJI-Kinderbetreuungsreport 2018. München. S. 13. Verfügbar über: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/DJI-Kinderbetreuungsreport_2019.pdf

2.2.2 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder in den ersten drei Lebensjahren

Auf der Grundlage der genannten Ausbauziele wird hinsichtlich der Zahl der Kinder in den ersten drei Lebensjahren folgende Entwicklung prognostiziert:

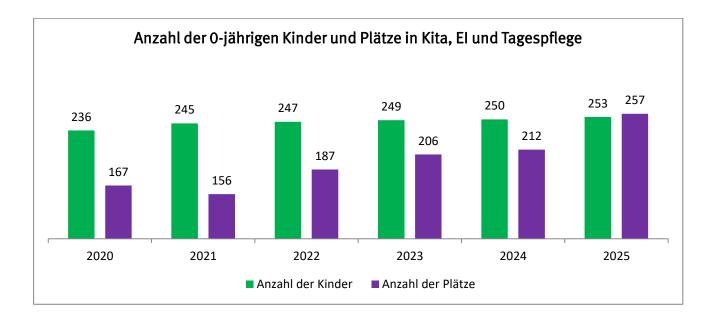
Alter	2020	2021	2022	2023	2024	2025
erstes Lebensjahr	2149	2226	2243	2265	2275	2303
zweites Lebensjahr	1994	2096	2178	2193	2199	2226
Kinder im dritten Lebensjahr	2075	1977	2077	2154	2167	2191

Daraus ergeben sich im Hinblick auf die notwendigen Betreuungsplätze folgende Bedarfe:

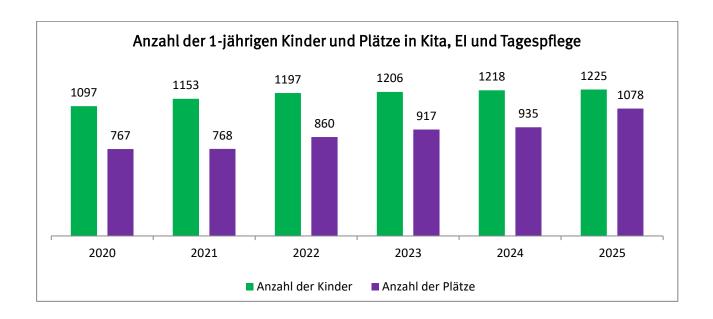
Erforderliche Betreuungsplätze	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kinder im ersten Lebensjahr	236	245	247	249	250	253
Kinder im zweiten Lebensjahr	1097	1153	1198	1206	1209	1224
Kinder im dritten Lebensjahr	2075	1977	2077	2154	2167	2191

Dabei haben die Einrichtungen bei der Gruppenzusammenstellung hinsichtlich des Alters der Kinder eine gewisse Flexibilität, da in erster Linie die individuellen Bedürfnisse der Kinder und ihr Entwicklungstand zu berücksichtigen ist.

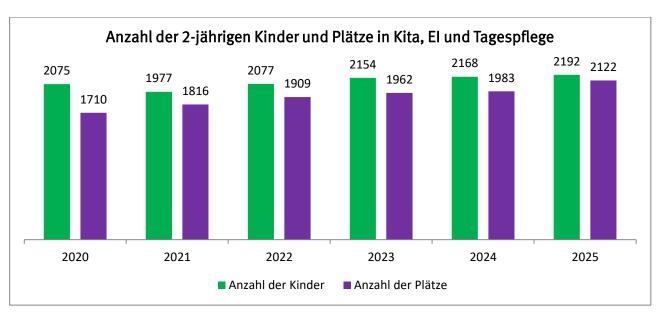
Im nachfolgenden Diagramm sind für die Kinder im ersten Lebensjahr die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfes und der Betreuungsplätze, die sich aus den geplanten Maßnahmen ergeben, dargestellt:



Im nachfolgenden Diagramm sind für die Kinder im zweiten Lebensjahr die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfes und der Betreuungsplätze, die sich aus den geplanten Maßnahmen ergeben, dargestellt:

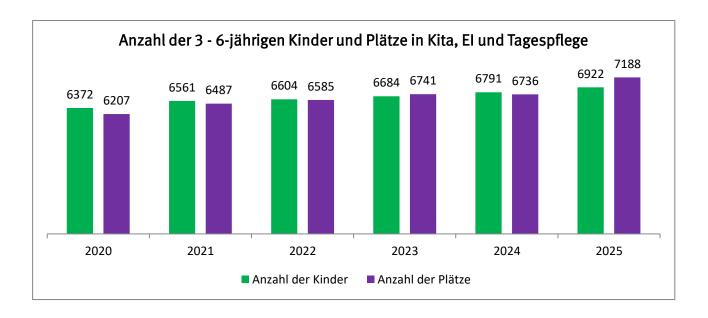


Im nachfolgenden Diagramm sind für die Kinder im dritten Lebensjahr die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfes und der Betreuungsplätze, die sich aus den geplanten Maßnahmen ergeben, dargestellt:



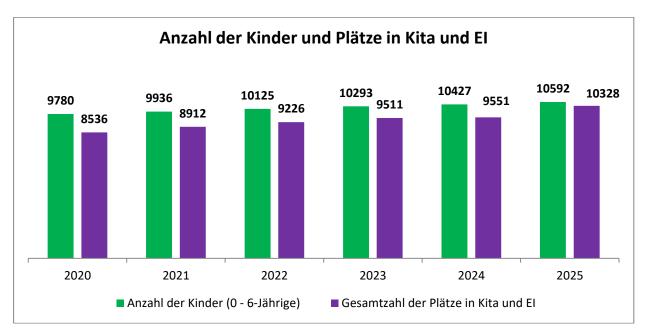
2.2.3 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Das folgende Diagramm zeigt die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die auf der Grundlage des unter Pkt. 2.2.1 genannten Ausbauzieles voraussichtlich einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen werden sowie die durch die anstehenden Maßnahmen entstehenden Betreuungsplätze für diese Altersgruppe in den Kindertagesstätten und Elterninitiativen:

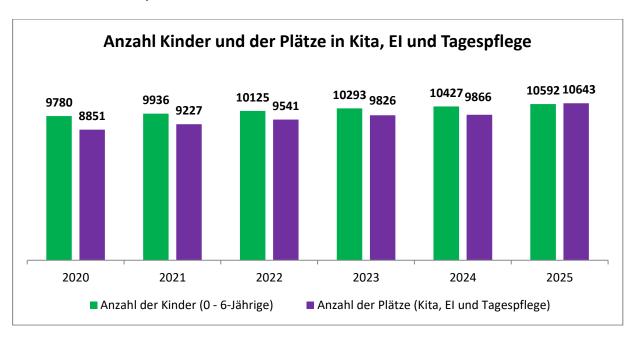


2.2.4 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

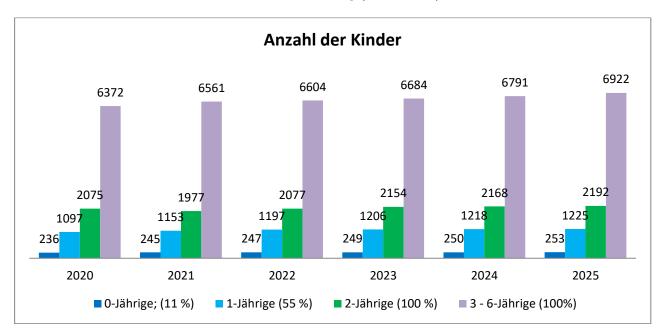
Das folgende Diagramm zeigt die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Kinder, die auf der Grundlage der unter Pkt. 2.2.1 genannten Ausbauziele voraussichtlich einen Platz in einer Kindertagesstätte in Anspruch nehmen werden sowie die dort durch die geplanten Maßnahmen entstehenden Betreuungsplätze:



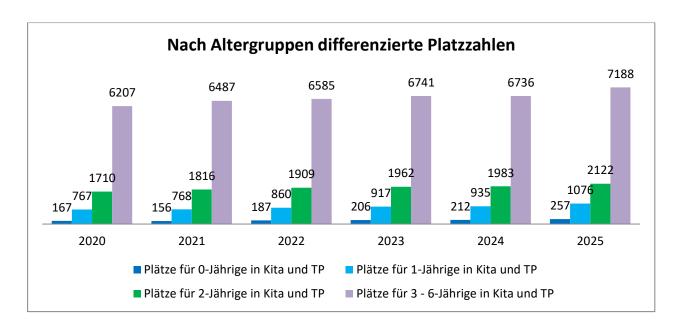
Das nachfolgende Diagramm ergänzt das obige um die Zahl der Betreuungsplätze in Tagesspflegestellen, deren weitere Entwicklung sich jedoch nicht einschätzen lässt; Ziel bleibt es, ihre Zahl in den nächsten Jahren weiter zu erhöhen:



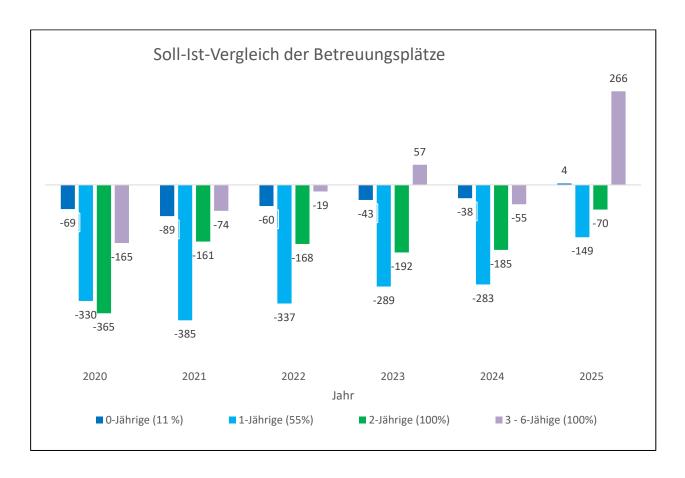
Das nachfolgende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung der nach Altersgruppen getrennten Anzahl der Kinder, die voraussichtlich einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden:



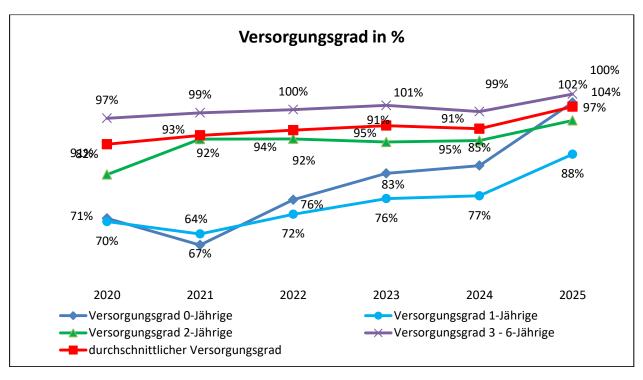
Das nachfolgende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung der nach Altersgruppen getrennten Anzahl der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und der Tagespflege:



Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anzahl der fehlenden bzw. der überzähligen Betreuungsplätze in den einzelnen Altersgruppen:



Aus den o.g. Zahlen ergeben sich für die nächsten fünf Jahre voraussichtlich folgende Versorgungsgrade:



2.3 Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten

Zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen geplant bzw. in der Umsetzung; durch sie sollen bis zum Jahr 2025 weitere 1756 Plätze² in Kindertagestätten für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres geschaffen werden:

2021

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze					
			U 1	U 2	U 3	Ü3	Ü6	
Altstadt	Kath. Kiga St. Emmeran	Umstrukturierung		-3	3			
	Kita DRK Mainzelkinder	Umstrukturierung		-3		3		
	Städt. Interimskita	Ersatzneubau, Erweiterung		2	2	11		
	Windmühlenstraße	und Umstrukturierung			2	11		
Bretzenheim	Kath. Kita St. Georg	Umstrukturierung	2	6	6	-9		
	Kita Weltentdecker	Schließung	-4	-13	-14	-36	-10	
	Kita Sprösslinge	Inbetriebnahme der restliche						
		Gruppen nach Neubau und	2	5	4	24		
		Umstrukturierung						
	Kita Hoppetosse	Umstrukturierung				3		
	Städt. Kita Gartengewann	Umstrukturierung			2	4		
	Städt. Kita Mühlweg	Umstrukturierung			-5	-16	-6	
	Städt. Kita Bretzenheim-Süd	Umstrukturierung					1	
	Städt. Kita Bezirkssportanlage	Umstrukturierung	-2	-4	5	22		
Drais	Kath. Kiga Maria Königin	Umstrukturierung				3		
	Städt. Interimskita	Umstrukturierung und	-1	-5	5	21		
		Eröffnung der restl. Gruppen						
Ebersheim	Städt. Kita Feldmäuse	Umstrukturierung und	1	3	3	8	1	
		Eröffnung der fünften Gruppe						
Finthen	Kath. Kiga St. Martin	Umstrukturierung	2	3	-2	-3		
	Städt. Kita Rodeneckplatz	Erweiterung im Neubau	-1 2	-1	7	56		
	Städt. Kita Am Finther Wald	Erweiterung in Interimskita		2	2	2		
	Städt. Kita Aubachstraße	Umstrukturierung				-16	1	
	Städt. Kita Römerquelle	Umstrukturierung				1	-1	
	Städt. Kita An den Lehmgruben	Umstrukturierung		2	-1	-1		
Gonsenheim	Kita Burg Unibunt	Umstrukturierung				1		
	Kita Sandflöhe	Umstrukturierung		1	-1		2	
	Ev. Kita	Umstrukturierung				-10		
	Kath. Kita St. Petrus Canisius	Umstrukturierung	-1	-4	3	2		
	Kath. Kita St. Stephan	Umstrukturierung	-1	-3	2	2		
	Kita Coface Kids	Umstrukturierung	2	2	-2	-2		
	Kita Königsgarten	Umstrukturierung und			4	16		
	0 0	Erweiterung			7			
	Städt. Kita Am Großen Sand	Umstrukturierung				-15		
	Städt. Kita	Umstrukturierung	-1	-5	7	13		
	Am Gonsenheimer Wald		-	,		1,7		
Hartenberg/	Kita der	Eröffnung der			5	17		
Münchfeld	ev. Emmausgemeinde	zweiten Gruppe			Ĺ			
	Kath. Kita Johannes Evangelist	Umstrukturierung	-1	-3	1	1		
	Städt. Kita Eduard-Frank-Straße	Neubau	1	3	9	24	39	
	städt. Kita MLK/Heiligenhaus	Umstrukturierung				44	-39	

² Dies bezieht sich auf die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung; die Veränderungen bei den Ü 6-Plätzen sind nachrichtlich genannt

	Städt. Kita Alte Patrone	Umstrukturierung	-1	-1	1	1	
	Städt. Kita Rasselbande	Umstrukturierung	-2	-6	6	11	
Hechtsheim	Städt. Kita Frankenhöhe	Umstrukturierung			-3	-8	
	Städt. Kita Zagrebplatz	Umstrukturierung					1
	städt. Kita Bürgerhaus	Neubau	6	24	30		
Laubenheim	Kath. Kita Maria Heimsuchung	Umstrukturierung	2	2	-2	-2	
Lerchenberg	Ev. Kiga Maria Magdalena	Umstrukturierung	1	2	-1	-2	
	Kath. Kita St. Franziskus	Umstrukturierung	-1	-2	1	2	
	Städt. Integrative Kita	Umstrukturierung					1
	Kita ZDF-Gelände	Umstrukturierung	-5	-15	5	15	
Mombach	Kath. Kiga Herz Jesu	Umstrukturierung	-1	-2	1	2	
	Kath. Kita Heilig Geist	Umstrukturierung	-1	-1	1	1	
	Städt. Kita Am alten Kerbeplatz	Umstrukturierung	-3	-3	8	12	
	Städt. Kita Hauptstraße	Umstrukturierung			-6	-8	
	Städt. Kita Mombach-West II	Umstrukturierung	-1	-1	1	1	
Neustadt	Kinderhaus ev. Paulusgemeinde				1	9	-10
	Ev. Kiga Christuskirche	Umstrukturierung		1			
	Kath. Kita St. Josef	Umstrukturierung	-1	-1	1	1	
	Kita Kinderwiese	Umstrukturierung		2	1	2	-5
	Städt. Kita Am Zollhafen	Umstrukturierung	-4		4	14	
	Städt. Kita Emausweg	Umstrukturierung				12	-9
	Städt. Kita Feldbergplatz	Umstrukturierung			-6	6	
	Städt. Kita Gabelsbergerstraße	Umstrukturierung	-3	-2	4	15	
	Städt. Kita Goetheplatz	Umstrukturierung			-5	-20	
	Städt. Kita Kreyßigstraße	Umstrukturierung			-4	-8	
		Inbetriebnahme der	1	0	10		
	Städt. Kita Wallaustraße	restlichen Gruppen	2	8	10		
Oberstadt	Ev. Kindergarten Lutherkirche	Umstrukturierung	1	1	-1	-1	
	Ev. Kiga Melanchthongemeinde	Umstrukturierung			1	4	
	Kinderhaus St. Alban/	Umstrukturierung	1	2		1	
	St Jakobus		1	2		1	-4
	Kinderhaus	Umstrukturierung			2	1	-3
	Unimediminis	Umstrukturierung	1	1	-2		
	Kinderhaus Villa Nees	Umstrukturierung					5
	Städt. Kita Berliner Straße	Umstrukturierung	-1	-1	1	1	
	Städt. Kita Freiligrathstraße/	Inbetriebnahme der	-2	-2	2	12	
	Interimskita Rodelberg	restlichen Gruppen	-2	-2	2	12	
	Städt. Kita Unigelände	Umstrukturierung	2	3			
	Städt. Kita	Umstrukturierung	-4	-4	3	12	
	Familienzentrum Schillstraße		-4	-4	ر	12	
	städt. Kita						
Weisenau	Annemarie-Renger-Straße	Neubau und Erweiterung	3	9	9	24	
Summe			-11	-1	108	278	-36
Gesamtsumm	ie			3	374		

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U3	Ü3	Ü6
Bretzenheim	Städt. Kita Bretzenheim-Süd	Ersatzneubau, Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	18	-24	
	Städt. Kita Holunderweg	Erweiterung und Umstruk- turierung in Interimskita	4	12	5	-1	

Ebersheim	Städt. Kita Feldmäuse	Ersatzneubau, Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	6	-6	
Finthen	Städt. Kita Am Finther Wald	Erweiterung in Interimskita	2	2	5	16	
Gonsenheim	Städt. Kita An der Bruchspitze	Neueröffnung als Interimskita		12	12	32	
Hartenberg/ Münchfeld	Kita ev. Emmausgemeinde Eröffnung der dritten Gruppe		1	4	5		
	Städt. Kita Hartenbergpark	Neubau	4	12	12	32	
Hechtsheim	Städt. Kita Zagrebplatz	Ersatzneubau, Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	12	- 6	
Oberstadt	Städt. Kita Zahlbach	Ersatzneubau; Erweiterung		2		7	
Oberstadt	Städt. Kita Kirsteinstraße	Neubau	2	6	12	32	
Weisenau	Städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau, Umstrukturierung		18	6	16	
Summe	Summe						
Gesamtsumm	Gesamtsumme						

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü3	Ü6
Gonsenheim	Städt. Kita An der Bruchspitze	Neubau und Erweiterung	2	6	6	16	
Laubenheim	Städt. Kita Minnimax	Ersatzneubau, Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	6	16	
Laubenheim	Städt. Kita Am Stoßacker	Neueröffnung als Interimskita	4	12	12	32	
Lerchenberg	Städt. Kita Bürgerhaus	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau, Umstrukturierung	4	12			
Neustadt	Städt. Kita Rheinallee	Neubau einer siebengruppigen Kita	7	21	21	56	
Oberstadt	Städt. Kita Kirsteinstraße	Erweiterung; Umstrukturierung					21
Oberstadt	Städt. Kita Freiligrathstraße	Umstrukturierung					-21
Weisenau		Neueröffnung einer zweigruppigen Interimskita			8	36	
Summe	Summe				53	156	
Gesamtsumm	e			2	285		

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf di Anzahl der Plätze					
			U 1	U 2	U 3	Ü3	Ü6	
Finthen	Städt. Kita Römerquelle	Ersatzneubau, Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	9	-15		
Hartenberg/ Münchfeld	Städt. Kita Am Heiligenhaus	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung	4	12	12	10		
Summe			6	18	21	-5		
Gesamtsumm	Gesamtsumme				40			

Der Jugendhilfeausschuss hat am 15.06.2021 beschlossen, dass als weitere Maßnahme im Jahr 2024 in der ehemaligen Neutorschule eine viergruppige Kita errichtet werden soll.

2025

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf di Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü3	Ü6
Altstadt	Kita Holztorschule ³	Neubau einer sechsgruppigen Kita	6	24	30	0	
Drais	Städt. Kita	Ersatzneubau und Erweiterung	1	3	3	8	
Ebersheim		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32	
Finthen	Städt. Kita Am Finther Wald	Ersatzneubau und Erweiterung	1	3	3	8	
Finthen		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40	
Laubenheim	Städt. Kita Am Stoßacker	Neubau und Erweiterung				22	
Marienborn		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40	
Mombach		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32	
Neustadt		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40	
		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32	
Oberstadt		Neubau einer viergruppigen Kita	3	9	9	46	
Weisenau		Neubau einer sechsgruppigen Kita	3	9	9	90	
		Neubau einer siebengruppigen Kita	4	12	4	62	_
Summe	Summe 45 141 139 452						
Gesamtsumm	ie	·		7	777		

Gesamtübersicht

Jahr		Auswirkung auf die Anzahl der Plätze								
	U 1	U2	U 3	Ü3	Summe	Ü6				
2021	-11	-1	108	280	376	-36				
2022	31	92	93	98	314					
2023	19	57	53	156	285					
2024	6	18	21	-5	40					
2025	45	141	139	452	777					
Summe	90	307	414	981	1792	-36				

2.4 Übersicht über die Kindergartensituation in den einzelnen Stadtteilen

Bei der Darstellung der Situation in den einzelnen Stadtteilen wird auf die bereits erwähnte Prognose bis zum Jahr 2025 zurückgegriffen. Im ersten Diagramm wird die Anzahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe auf der Grundlage der jeweiligen Ausbauziele dargestellt.

Das zweite Diagramm zeigt die Anzahl der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, Elterninitiativen und der Tagespflege in der jeweiligen Altersgruppe.

Im dritten Diagramm werden dazu die entsprechenden voraussichtlichen Versorgungsquoten dargestellt.

Die Übersicht für die einzelnen Stadtteile enthält darüber hinaus

- eine Aufstellung über die Kapazitäten der einzelnen Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2020,
- eine Beschreibung der im Stadtteil geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Platzzahlen in der jeweiligen Altersgruppe einschließlich der Hortplätze sowie

³ S. Erläuterung Kap. 2.4.1. Altstadt S. 24

• eine nach dem Alter der Kinder gestaffelte Aufstellung über die tatsächlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Tagespflegestellen.

Die nachfolgende Aufstellung bietet zunächst einen Gesamtüberblick über die Kapazitäten der Einrichtungen in den einzelnen Stadtteilen:

Übersicht über die einzelnen Stadtteile (Stand: 31.12.2020)

Stadtteil						Кар	azität	1				
				Kindergarten	*				Hort			
	TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Altstadt	15	0	423	438	6	30	71	12	1	5	6	40
Bretzenheim	134	10	739	883	14	42	131	82	8	33	41	86
Drais	13	0	79	92	3	9	21	0	0	0	0	0
Ebersheim	0	49	226	275	3	9	53	0	0	0	0	20
Finthen	140	40	390	570	3	21	89	25	3	10	12	55
Gonsenheim	165	45	819	1029	12	46	161	40	4	16	20	78
Hartenberg/ Münchfeld	54	0	465	519	6	18	91	26	2	11	13	60
Hechtsheim	115	0	470	585	4	12	62	40	4	16	20	20
Laubenheim	77	0	236	313	4	12	64	0	0	0	0	30
Lerchenberg	18	0	397	415	11	39	59	20	2	8	10	20
Marienborn	0	0	147	147	1	3	33	0	0	0	0	0
Mombach	103	0	447	553	10	30	87	0	0	0	0	30
Neustadt	183	0	751	934	17	51	156	80	8	32	40	119
Oberstadt	30	0	752	782	11	41	159	168	17	68	83	202
Weisenau	39	0	449	488	7	21	99	20	2	8	10	40
Gesamt	1086	144	6790	8023	112	384	1336	513	51	207	255	800

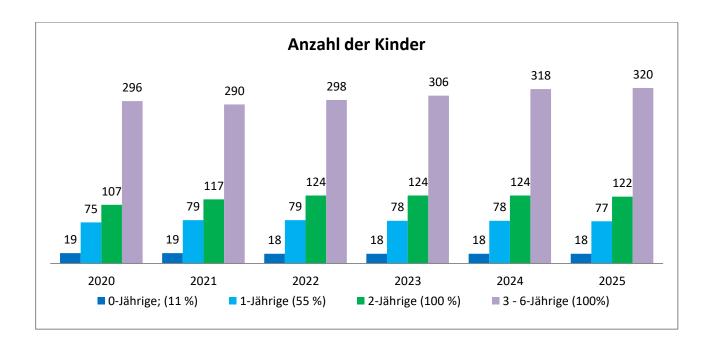
^{*} Erläuterungen: TZ=Teilzeitbetreuung; TZV=Teilzeitbetreuung mit Verpflegung; GZ = Ganztagsbetreuung

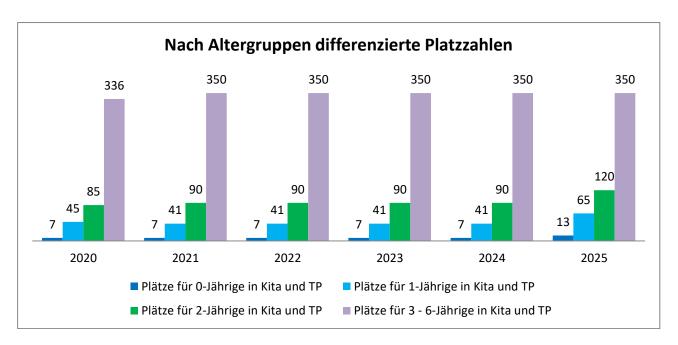
Übersicht der Kita-Plätze nach der neuen Systematik KiTaGesetz zum 01.07.2021 (Stand: 27.05.2021):

Stadtteil	Einrichtung		ersgruppe u zahl der Plä		Betreuungsdauer in Stunden	Betreuungszeit (Lage am Tag; im Hort im Rahmen der Öffnungszeiten)	Anmerkung
		U 2	Ü 2	Ü 6			
	Städt. Kita Hopfengarten	8			10	07.00 h - 17.00 h	
Altstadt	Staut. Kita nopiengarten		66		10	07.00 h -17.00 h	
AllStaut	Städt. Kita Windmühlenstraße				10	07.00 h - 17.00 h	
	Staut. Kita Willumumenstraise		47		10	07.00 h - 17.00 h	
			26		7	07.30 h - 14.30 h	
	Städt. Kita Bretzenheim-Süd		68		10	07.00 h - 17.00 h	
Bretzenheim –				20	7		
	Städt. Kita Holunderweg		62		10	07.00 h - 17.00 h	
		4			8	07.30 h - 15.30 h	
	Vita Hamataga	1			8	07.30 h - 15.30 h	BTHG-finanziert
	Kita Hoppetosse		34		8	07.30 h - 15.30 h	
			41		8	07.30 h - 15.30 h	BTHG-finanziert
Ch avalacios	Ctildt Kita Molleanberra	8			7	07.30 h - 14.30 h	
Ebersneim	Städt. Kita Wolkenburg		88		10	07.00 h - 17.00 h	
			52		7	07.30 h - 14.30 h	
	Städt. Kita Aubachstraße		48		10	07.00 h - 17.00 h	
et alla a				20	7		
rintnen		10			9	07.00 h - 16.00 h	
Finthen -	Kath. Kiga St. Martin		58		9	07.00 h - 16.00 h	
			42		7	07.00 h - 14.00 h	
	Wite Head in Head		26		7	08.00 h - 15.00 h	BTHG-finanziert
Hartenberg/	Kita Hand in Hand		20		9	07.30 h - 16.30 h	
Hartenberg/	Ev. Kita Auferstehungsgemeinde		66		9,5	07.00 h - 16.30 h	
	Ev. Kita Emmausgemeinde		44		9	07.30 h - 16.30 h	

Llochtch oim	Städt Kita Am Bürgarhaus	30			10	07.00 h - 17.00 h
песпізпенн	Städt. Kita Am Bürgerhaus		30		10	07.00 h - 17.00 h
	Städt. Kita Riedweg I		52		9,5	07.00 h - 16.30 h
	Ctädt Kita Bioduras II		32		10	07.00 h - 17.00 h
Laubenheim Lerchenberg Marienborn Neustadt	Städt. Kita Riedweg II			30	7	
	Städt. Kita MinniMax		26		7	07.30 h - 14.30 h
	Staut. Kita iviiiiiiiviax		68		10	07.00 h - 17.00 h
		8			8,5	07.00 h - 15.30 h
Lerchenberg	Ev. Kita Maria Magdalena		17		8,5	07.00 h - 15.30 h
			47		9	07.00 h - 16.00 h
	Städt. Kita Ruhestraße		88		10	07.00 h - 17.00 h
Marienborn	Städt. Kita Pfarrer-Bergmann-Str. –	4			10	07.00 h - 17.00 h
	Staut. Kita Flairei-Beigillailli-Sti.		55		10	07.00 h - 17.00 h
		8			10	07.00 h - 17.00 h
	Städt. Kita Goetheplatz		36		7	07.30 h - 14.30 h
			61		10	07.00 h - 17.00 h
	Städt. Kita Emausweg		64		10	07.00 h - 17.00 h
Noustadt	Staut. Rita Elliausweg			20	7	
Neustaut	Städt. Kita Moltkestraße		113		10	07.00 h - 17.00 h
	Städt. Kita Zollhafen	28			10	07.00 h - 17.00 h
	Staut. Kita Zollilaieli		77		10	07.00 h - 17.00 h
	Städt. Kita Wallaustraße	30			10	07.00 h - 17.00 h
	Staut. Kita Wallausti alse		30		10	07.00 h - 17.00 h
	Familienzentrum Schillstraße	20			10	07.00 h - 17.00 h
	Tarrinerizeriti urri Scrinistraise		77		10	07.00 h - 17.00 h
Oberstadt	Ev. Kiga Lutherkirche	7			9	07.30 h - 16.30 h
	Lv. Niga Lutilei Kii Cile		71		9	07.30 h - 16.30 h
	Ev. Kiga Melanchthongemeinde			55	9	07.30 h - 16.30 h
		8			10	07.00 h - 17.00 h
Weisenau	Städt. Kita Friedrich-Ebert-Straße		66		10	07.00 h - 17.00 h
				40	7	

2.4.1 Altstadt



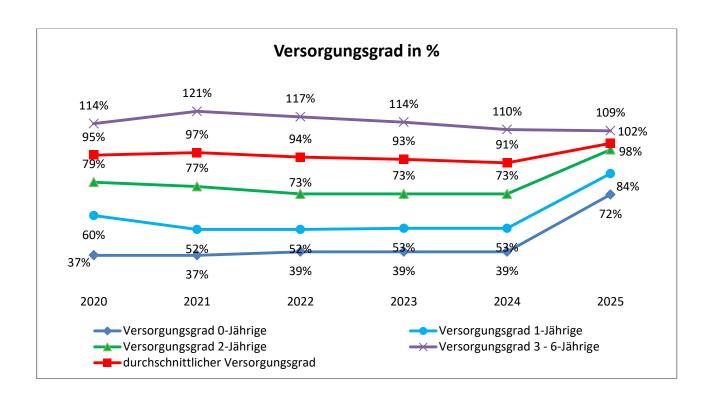


Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	10
2-Jährige	8
3 - 6-Jährige	5
7-Jährige und älter	0
BHE ⁴	1
Summe	24

⁴ Betreuung im Haushalt der Eltern

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2020)

Einrichtung	Träger						Ka	apazität					-	
			Kindergarten							Krippe				
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3		
Rappelkiste	El								12	1	5	6		
Kindergarten Altmünsterkirche	ev.			59	59		3	4						
Kindergarten St. Emmeran	kath.	15		65	80		3	11						
Kindertagesstätte St. Rochus	kath.			66	66			6						
Kindertagesstätte des DRK	sonst.			30	30		6	8						
Kindertagesstätte Windmühlenstr.	städt.			55	55	2	6	12						
Kindertagesstätte Zeughausgasse	städt.			74	74	2	6	12					40	
Kindertagesstätte Hopfengarten	städt.			74	74	2	6	18						
Gesamt		15		423	438	6	30	71	12	1	5	6	40	



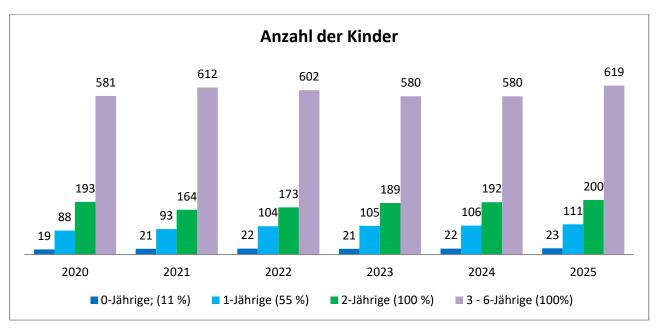
Geplante Maßnahmen:

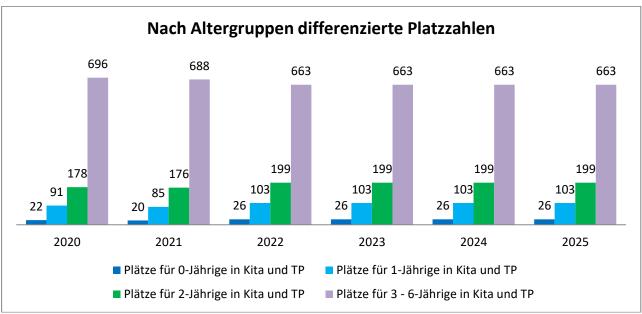
			U 1	U 2	U 3	Ü3	Ü6
2021	Kath. Kiga St. Emmeran	Umstrukturierung		-3	3		
	Kita DRK Mainzelkinder	Umstrukturierung		-3		3	
	Städt. Interimskita Windmühlenstraße	Ersatzneubau, Erweiterung und. Umstrukturierung		2	2	11	
2025 ⁵	Kita Holztorschule ⁶	Neubau einer sechsgruppigen Kita	6	24	30	0	
Summe			6	20	35	14	

Der Jugendhilfeausschuss hat am 15.06.2021 beschlossen, dass als weitere Maßnahme im Jahr 2024 in der ehemaligen Neutorschule eine viergruppige Kita errichtet werden soll.

⁵ In der ursprünglichen Version des Kita-Bedarfsplanes war hier aufgrund eines Übertragungsfehlers fälschlicherweise die Jahreszahl "2024" angegeben; richtig ist das Jahr 2025, wie in der Gesamtübersicht in Kap. 2.3 auf S. 17 dargestellt. ⁶ Beschluss des JHA vom 15.06.2021

2.4.2 Bretzenheim

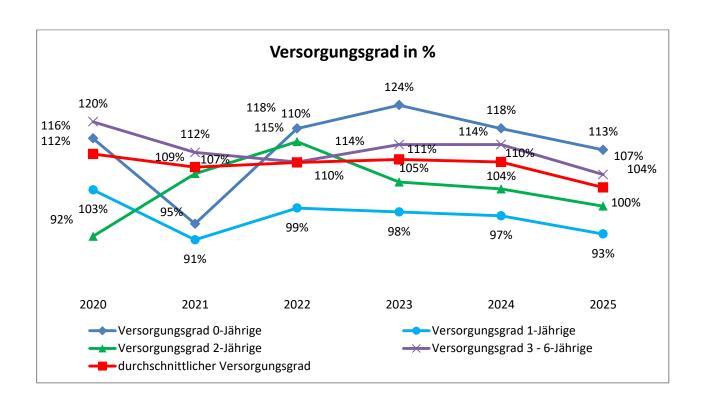




Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	16
2-Jährige	6
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	22

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2020)

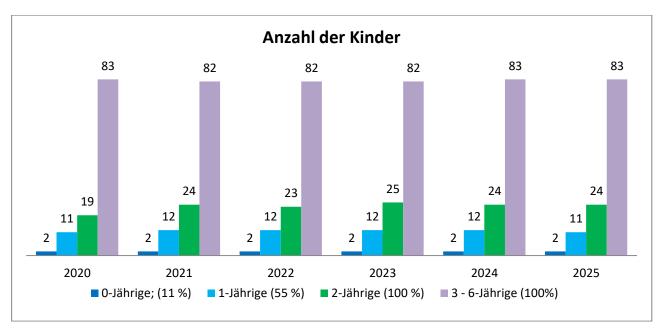
Einrichtung	Träger		Kapazität									1			
			Kindergarten							Krippe					
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3			
Spielkiste	EI			50	50			12							
Bretzelchen I und II	El								24	2	10	12			
Kindertagesstätte St. Bernhard	kath.	16	10	24	50			6					20		
Kindertagesstätte St. Georg	kath.	40		35	75										
Kindergarten Alte Ziegelei	sonst.			22	22			4							
Kindertagesstätte Weltentdecker	sonst.			57	57	3	9	9	10	1	4	5	10		
Kindertagesstätte Campulino	sonst.			52	52			20	30	3	12	15			
Kindertagesstätte Sprösslinge	sonst.			45	45	3	9	9	10	1	4	5			
Kita Hoppetosse	sonst.			30	30			4	8	1	3	4			
Kita Hoppetosse (Kinder m. Behinderung)	sonst.			39	39			6							
Kindertagesstätte Gartengewann	städt.			111	111	3	9	21							
Kindertagesstätte Holunderweg	städt.	13		49	62			7							
Kindertagesstätte Mühlweg	städt.	39		82	121			12					36		
Kindertagesstätte Bretzenheim-Süd	städt.	26		68	94			6					20		
Kindertagesstätte Auf der Bezirkssportanlage	städt.			75	75	5	15	15							
Gesamt		134	10	739	883	14	42	131	82	8	33	41	86		

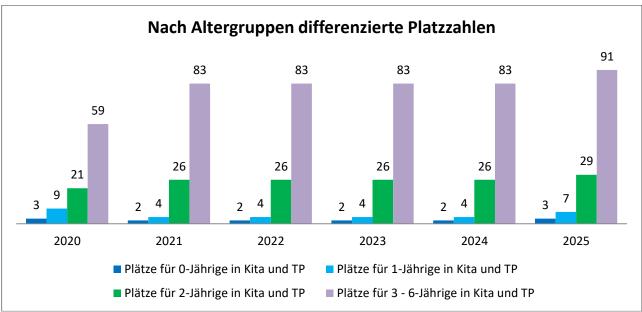


Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme		virkun ahl der			
			U 1	U 2	U 3	Ü3	Ü6
2021	Kath. Kita St. Georg	Umstrukturierung	2	6	6	-9	
	Kita Weltentdecker	Schließung	-4	-13	-14	-36	-10
	Kita Sprösslinge	Inbetriebnahme der restliche Gruppen nach Neubau und Umstrukturierung	2	5	4	24	
	Kita Hoppetosse	Umstrukturierung				3	
	Städt. Kita Gartengewann	Umstrukturierung			2	4	
	Städt. Kita Mühlweg	Umstrukturierung			-5	-16	-6
	Städt. Kita Bretzenheim-Süd	Umstrukturierung					1
	Städt. Kita Bezirkssportanlage	Umstrukturierung	-2	-4	5	22	
2022	Städt. Kita Bretzenheim-Süd	Ersatzneubau, Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	18	-24	
	Städt. Kita Holunderweg	Erweiterung und Umstruk- turierung in Interimskita	4	12	5	-1	
Gesamt- summe			4	12	21	-33	-15

2.4.3 Drais





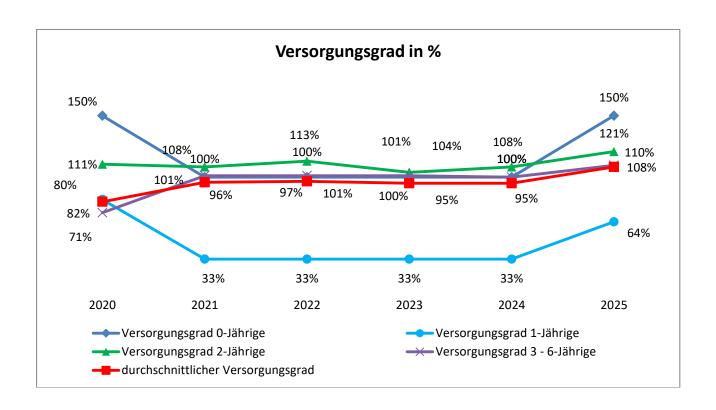
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	3
2-Jährige	1
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	5

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2020)

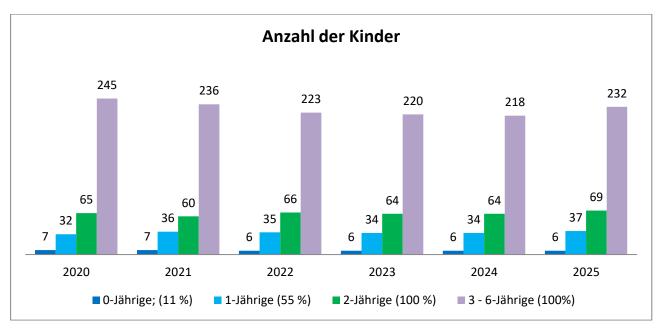
Einrichtung	Träger						K	apazität					
			Ki	ndergarte	en					Kr	ippe		Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten Maria Königin	kath.	13		34	47			12					
Kindertagesstätte	städt.			45	45	3	9	9					
Gesamt		13		79	92	3	9	21					

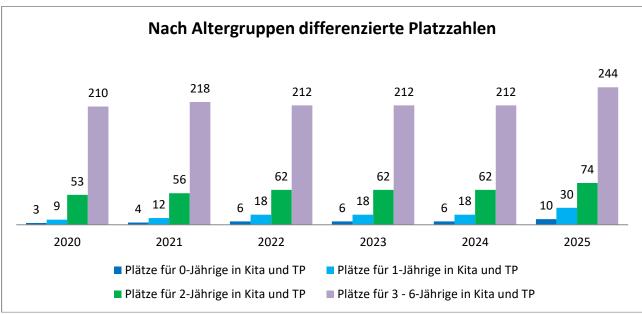
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme		irkung a nzahl de	uf er Plätze	
			U 1	U2	U 3	Ü3
2021	Kath. Kita Maria Königin	Umstrukturierung				3
	Städt. Kita Drais (in Interimskita Am Waldweg)	Umstrukturierung und Eröffnung der restlichen Gruppen	-1	-5	5	21
2025	Städt. Kita Drais	Ersatzneubau und Erweiterung	1	3	3	8
Gesamtsumme			0	-2	8	32



2.4.4 Ebersheim



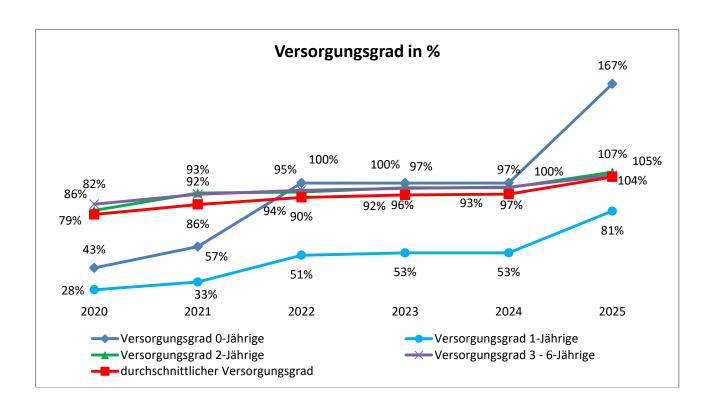


Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2020)

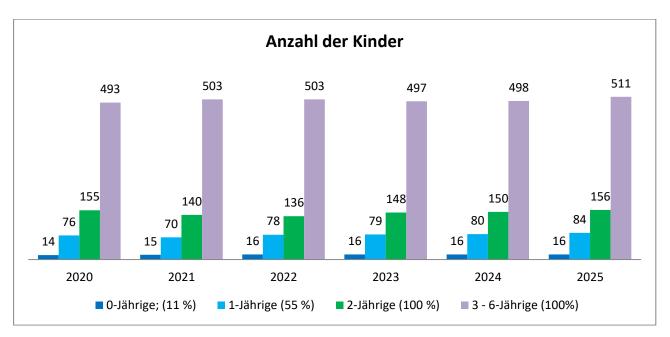
Einrichtung	Träger		Kapazität										
		Kindergarten					Krippe				Hort		
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kleine Strolche	El			20	20			6					
Tageseinrichtung für Kinder St. Laurentius	kath.		49	51	100			18					
Kindertagesstätte Feldmäuse	städt.			59	59	1	3	11					20
Kindertagesstätte Wolkenburg	städt.			96	96	2	6	18					
Gesamt			49	226	275	3	9	53					20

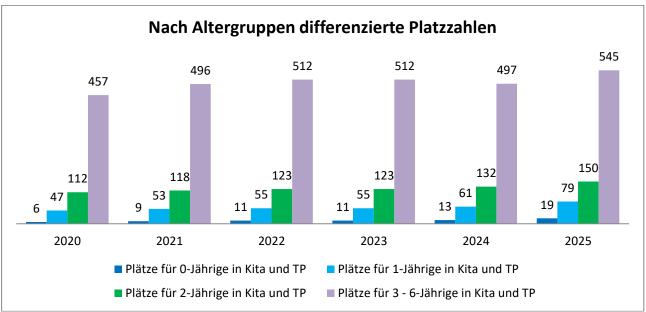
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme		Auswirkung auf die Anzahl der Plätze						
			U 1	U 2	U 3	Ü3	Ü6			
2021	Städt. Kita Feldmäuse	Umstrukturierung und Eröffnung der fünften Gruppe	1	3	3	8	1			
2022	Städt. Kita Feldmäuse	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	6	- 6				
2025		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32				
Gesamtsumme			7	21	21	34	1			



2.4.5 Finthen

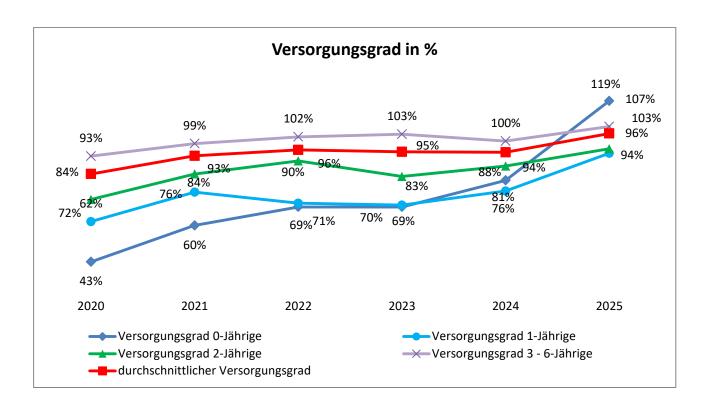




Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	16
2-Jährige	11
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	1
Summe	28

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2020)

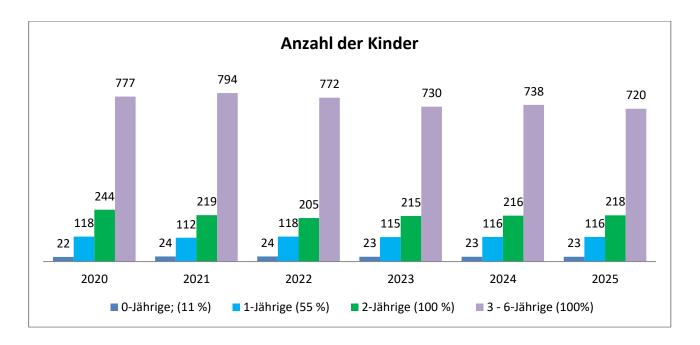
Einrichtung	Träger	Kapazität															
			Kindergarten						Hort								
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3					
Kindergarten St. Martin	kath.	37	15	48	100			24	10	1	4	5					
Sonnenkäfer	El			30	30		4	10									
Waldorfkindergarten	sonst.	25	25	55	105			13	15	2	6	7					
Kindertagesstätte Aubachstraße	städt.	52		48	100								20				
Kindertagesstätte Layenhof	städt.			22	22												
Kindergarten Römerquelle	städt.	26		46	72			9					35				
Kindertagesstätte Am Rodeneckplatz	städt.			45	45	3	9	9									
Kindertagesstätte An den Lehmgruben	städt.			96	96		8	24									
Gesamt		140	40	390	570	3	21	89	25	3	10	12	55				

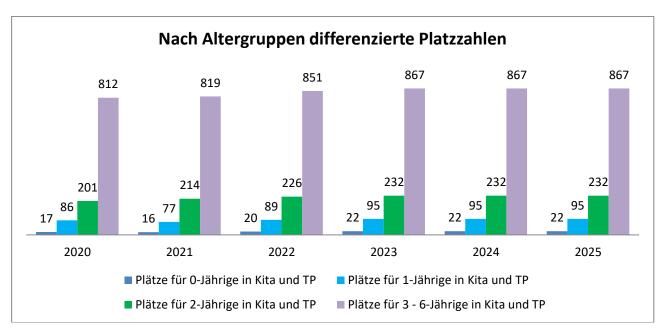


Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze						
			U 1	U2	U 3	Ü3	Ü6		
2021	Kath. Kita St. Martin	Umstrukturierung	2	3	-2	-3			
	Städt. Kita Aubachstraße	Umstrukturierung				-16	1		
	Städt. Kita Am Finther Wald	Erweiterung in Interimskita Layenhof	2	2	2	2			
	Städt. Kita Römerquelle	Umstrukturierung				1	-1		
	Städt. Kita An den Lehmgruben	Umstrukturierung		2	-1	-1			
	Städt. Kita Rodeneckplatz	Erweiterung im Neubau	-1	-1	7	56			
2022	Städt. Kita Am Finther Wald	Erweiterung in Interimskita	2	2	5	16			
2024	Städt. Kita Römerquelle	Ersatzneubau, Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	9	-15			
2025	Städt. Kita Am Finther Wald	Ersatzneubau und Erweiterung		3	3	8			
		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40			
Gesamtsumme			5	9	31	55	2		

2.4.6 Gonsenheim

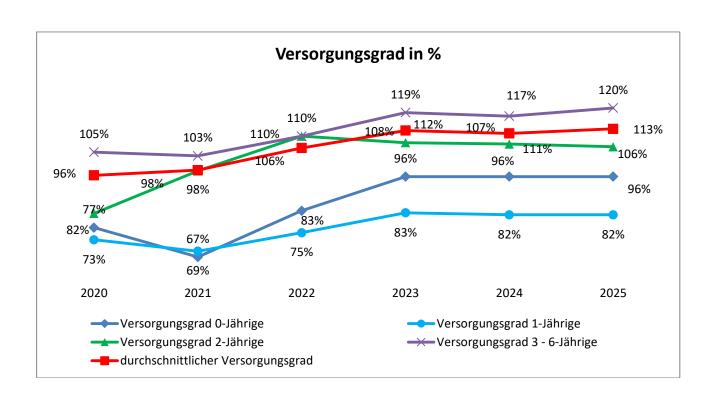




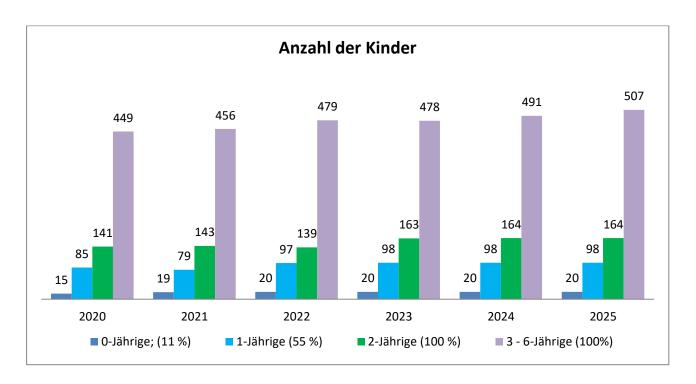
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	24
2-Jährige	20
3 - 6-Jährige	2
7-Jährige und älter	0
BHE	6
Summe	53

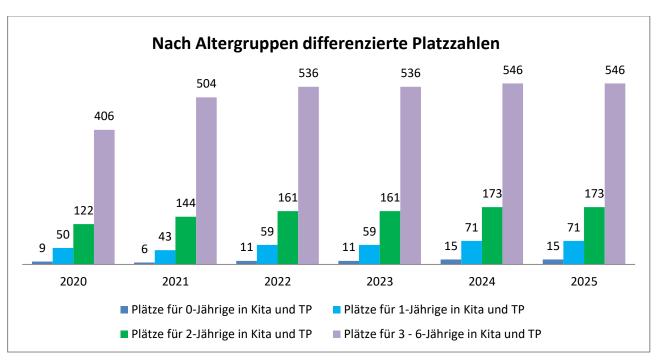
Einrichtung	Träger						Кар	azität	_				_
				Kind	dergarten					Hort			
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kita Burg Unibunt	EI			24	24		3	3					
Kindergruppe Hexenkessel	El			20	20			7					10
Kindertagesstätte Sandflöhe	El			46	46		6	6					18
Villa Josefus	El								20	2	8	10	
Die Bäumlinge	El	20			20								
Kindergarten	ev.	39		36	75								
Kita St. Petrus Canisius	kath.	54		66	120	2	7	12					
Kindertagesstätte St. Stephan	kath.		45	20	65	1	3	8					
Kindertagesstätte Schott Glas	sonst.			50	50			14	10	1	4	5	20
Kita Coface Kids	sonst.			44	44			12	10	1	4	5	
Kita Königsgarten	sonst.			30	30	2	6	6					
Kiga Am Großen Sand	städt.	52		48	100								
Kindertagesstätte Maler-Becker-Schule	städt.			44	44			6					30
Kindertagesstätte Sandflora	städt.			140	140	2	6	24					
Kita Gonsbachterrassen	städt.			132	132			36					
Kita Am Gonsenheimer Wald	städt.			119	119	5	15	27					
Gesamt		165	45	819	1029	12	46	161	40	4	16	20	78

Jahr	Einrichtung	Maßnahme		virkung Inzahl	g auf der Plä	itze	
			U 1	U 2	U 3	ÜЗ	Ü6
2021	Kita Burg Unibunt	Umstrukturierung				1	
	Kita Sandflöhe	Umstrukturierung		1	-1		2
	Ev. Kita	Umstrukturierung				-10	
	Kath. Kita St. Petrus Canisius	Umstrukturierung	-1	-4	3	2	
	Kath. Kita St. Stephan	Umstrukturierung	-1	-3	2	2	
	Kita Coface Kids	Umstrukturierung	2	2	-2	-2	
	Kita Königsgarten	Umstrukturierung und Erweiterung			4	16	
	Städt. Kita Am Großen Sand	Umstrukturierung				-15	
	Städt. Kita Am Gonsenheimer Wald	Umstrukturierung	-1	-5	7	13	
2022	Städt. Kita An der Bruchspitze	Neueröffnung als Interimskita	4	12	12	32	
2023	Städt. Kita An der Bruchspitze	Neubau und Erweiterung	2	6	6	16	
Gesamtsumme			5	9	31	55	2



2.4.7 Hartenberg/Münchfeld

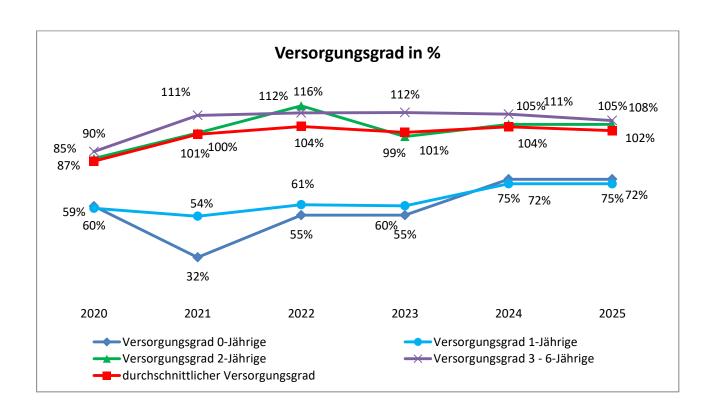




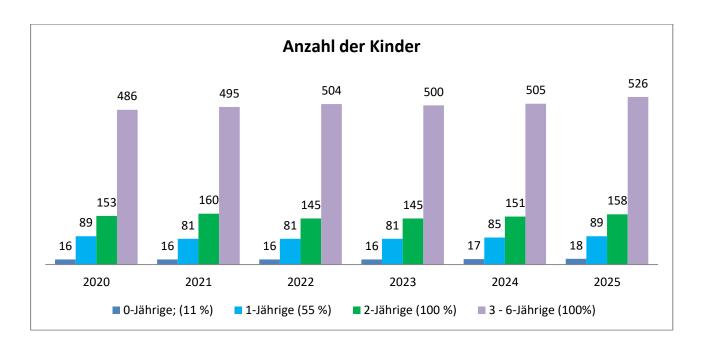
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	21
2-Jährige	18
3 – 6-Jährige	2
7-Jährige und älter	3
BHE	0
Summe	45

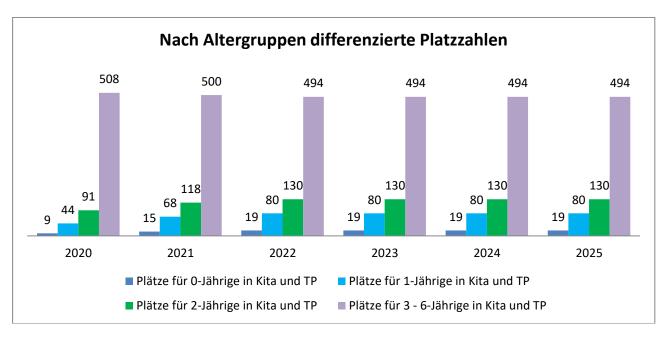
Einrichtung	Träger						Kapa	zität					_
				Kinde	ergarten				Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kita Emmausgemeinde	ev.			22	22			6					
Kindertagesstätte Auferstehungsgemeinde	ev.			66	66			12					
Kindertagesstätte St. Johannes Evangelist	kath.	26		39	65	1	3	9					
Kita St. Rabanus Maurus	kath.	28		44	72			12					
Kinderkrippe "Sausewind" der Hochschulgemeinde	kath.								26	2	11	13	
Regenbogen	El			18	18			6					
Kita Nepomuk (KINZ)	sonst.			30	30			4					
Kita Nepomuk (Kinder mit Behinderung)	sonst.			15	15								
Kita "Hand in Hand"	sonst.			20	20			4					
Kita "Hand in Hand" (Kinder mit Behinderung)	sonst.			26	26			2					
Kinderhort Martin-Luther-King-Park	städt.												60
Kita Rasselbande	städt.			96	96	2	6	21					
Kita Alte Patrone	städt.			89	89	3	9	15					
Gesamt		54		465	519	6	18	91	26	2	11	13	60

Jahr	Einrichtung	Maßnahme		virkung Inzahl		itze	
2021	Kita der ev. Emmausgemeinde	Eröffnung der zweiten Gruppe			5	17	
	Kath. Kita Johannes Evangelist	Umstrukturierung	-1	-3	1	1	
	Städt. Kita Eduard-Frank-Straße	Neubau	1	3	9	24	39
	Städt. Kita MLK/Heiligenhaus	Umstrukturierung				44	-39
	Städt. Kita Alte Patrone	Umstrukturierung	-1	-1	1	1	
	Städt. Kita Rasselbande	Umstrukturierung	-2	-6	6	11	
2022	Kita der ev. Emmausgemeinde	Eröffnung der dritten Gruppe	1	4	5		
	Städt. Kita Hartenbergpark	Neubau	4	12	12	32	
2024	Städt. Kita Am Heiligenhaus	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung	4	12	12	10	
Gesamt- summe			6	21	51	140	



2.4.8 Hechtsheim

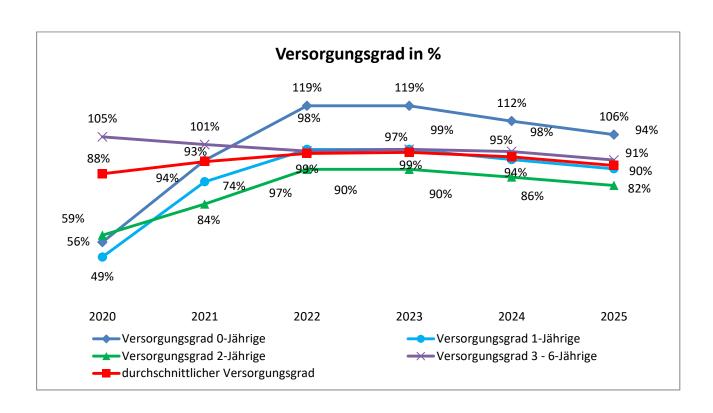




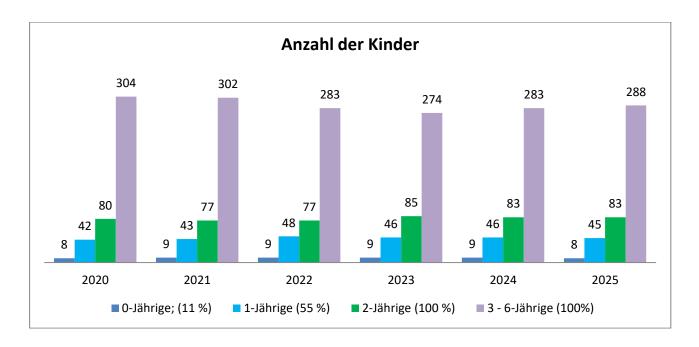
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	16
2-Jährige	9
3 – 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
BHE	1
Summe	28

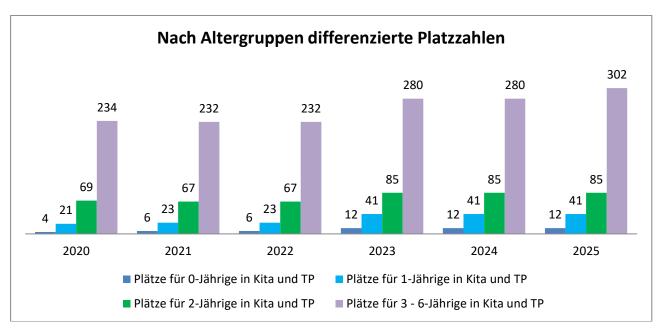
Einrichtung	Träger		Kapazität									1		
			Kindergarten							Krippe				
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3		
Kindergarten	ev.			75	75				20	2	8	10		
Kita St. Franziska	kath.	29		68	97			12	10	1	4	5		
Kindergarten St. Pankratius	kath.	60		15	75									
Int. Kita "Rheinlinge"	sonst.			80	80	4	12	12						
Int. Kita "Rheinlinge" (Kinder mit Behinderung)	sonst.			10	10			2						
Kita Frankenhöhe	städt.	26		90	116			15						
Kita Heuergrund	städt.			66	66			15	10	1	4	5		
Kita Zagrebplatz	städt.			66	66			6					20	
Gesamt		115		470	585	4	12	62	40	4	16	20	20	

Jahr	Einrichtung	Maßnahme		rkung aı zahl de		e	
			U 1	U2	U 3	Ü3	Ü6
2021	Städt. Kita Frankenhöhe	Umstrukturierung			-3	-8	
	Städt. Kita Zagrebplatz	Umstrukturierung					1
	Städt. Kita Bürgerhaus	¤ Neubau	6	24	30		
2022	Städt. Kita Zagrebplatz	Ersatzneubau, Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	12	-6	
Gesamt- summe			10	36	39	-14	1



2.4.9 Laubenheim

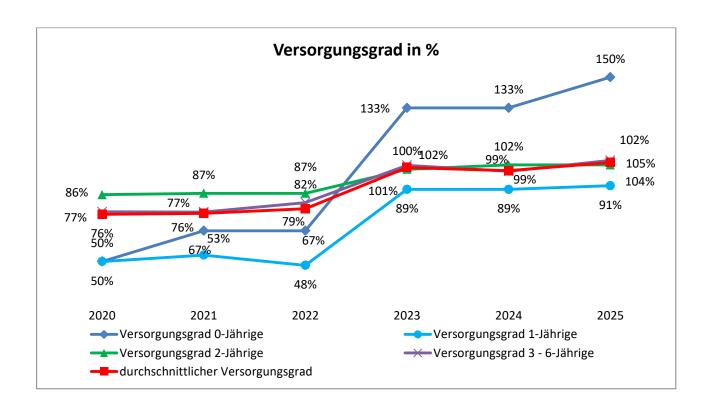




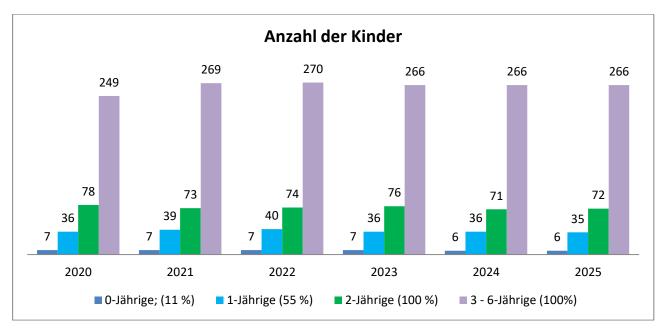
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	9
2-Jährige	5
3 – 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	15

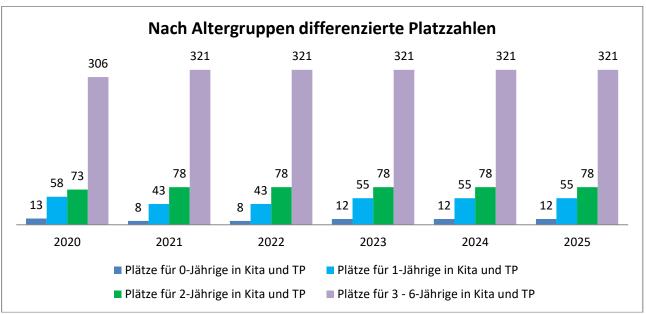
Einrichtung	Träger		Kapazität								ı		
			Kindergarten							Hort			
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten Maria Heimsuchung	kath.	51		84	135	4	12	30					
Kindertagesstätte MinniMax	städt.	26		68	94			14					
Kindertagesstätte Riedweg I	städt.			52	52			14					
Kindertagesstätte Riedweg II	städt.			32	32			6					30
Gesamt		77		236	313	4	12	64					30

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze					
			U 1	U 2	U 3	Ü3		
2021	Kath. Kita Maria Heimsuchung	Umstrukturierung	2	2	-2	-2		
2022	Städt. Kita Am Stoßacker	Neueröffnung als Interimskita	4	12	12	32		
	Städt. Kita Minnimax	Ersatzneubau und Erweiterung	2	6	6	16		
2025	Städt. Kita Am Stoßacker	Neubau und Erweiterung				22		
Gesamt- summe			8	20	16	68		



2.4.10 Lerchenberg

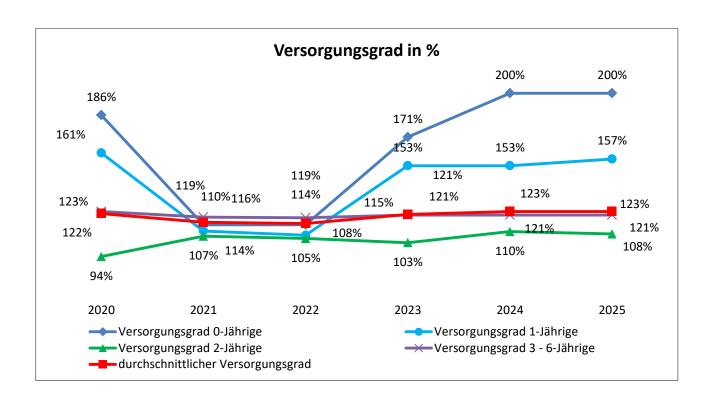




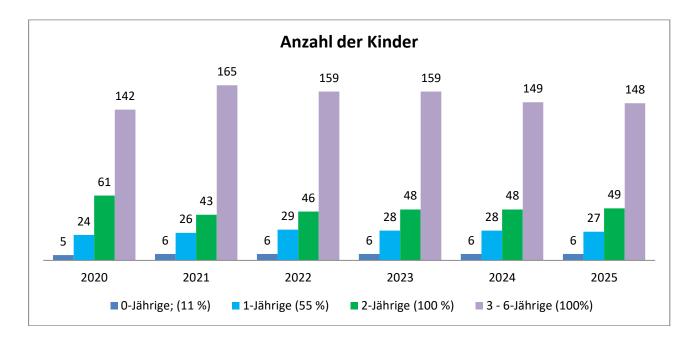
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	11
2-Jährige	4
3 - 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	15

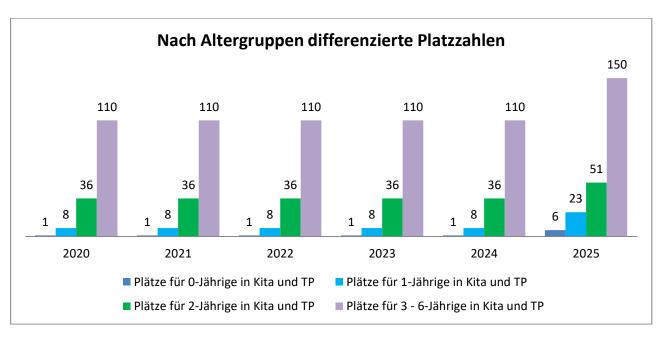
Einrichtung	Träger		Kapazität										
				Kinde	ergarten			Hort					
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten Maria Magdalena	ev.			62	62		3	4	10	1	4	5	
Kindergarten St. Franziskus	kath.	18		44	62		3	4	10	1	4	5	
Integrative Kindertagesstätte	städt.			77	77	1	3	9					20
Integrative Kindertagesstätte (Kinder mit Behinderung)	städt.			20	20								
Interimskita Marc-Chagall-Straße (Drais)	städt.			44	44			12					
Kindertagesstätte ZDF	städt.			150	150	10	30	30					
Gesamt		18		397	415	11	39	59	20	2	8	10	20

Jahr	Einrichtung	Maßnahme			/irkunį .nzahl	g auf der Plä	tze	
			U	1	U 2	U 3	Ü3	Ü6
2021	Ev. Kiga Maria Magdalena	Umstrukturierung		1	2	-1	-2	
	Kath. Kita St. Franziskus	Umstrukturierung	-	1	-2	1	2	
	Städt. Intergrative Kita	Umstrukturierung						1
	Kita ZDF-Gelände	Umstrukturierung	-	5	-15	5	15	
2023	Städt. Kita Bürgerhaus	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung		4	12			
Gesamtsumme				1	27	5	15	1



2.4.11 Marienborn

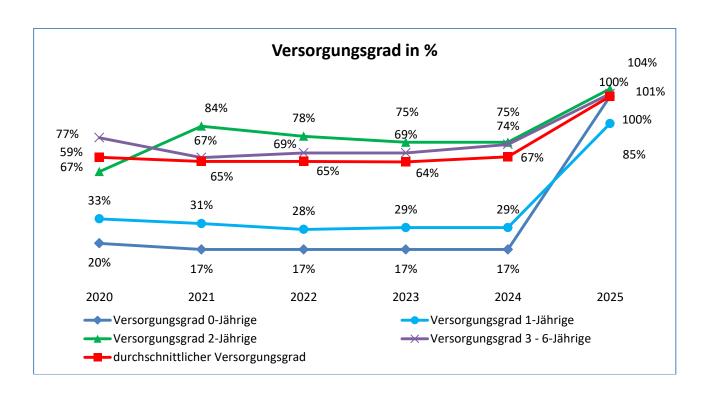




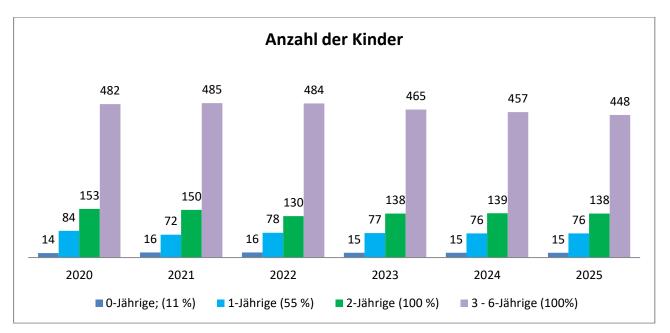
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	5
2-Jährige	3
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	8

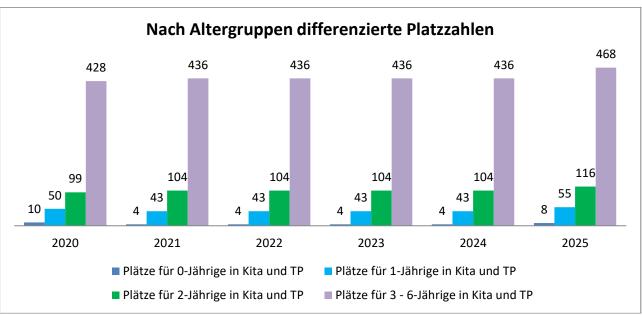
Einrichtung	Träger	Kapazit	ät											
		Kinderg	(indergarten							Krippe				
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3		
Kindertagesstätte Ruhestraße	städt.			88	88			18						
Kindertagesstätte Pfarrer-Bergmann-Straße	städt.			59	59	1	3	15						
Gesamt				147	147	1	3	33						

Jahr	Einrichtung	Maßnahme Auswirkung auf Anzahl der Plätz				
			U 1	U 2	U 3	Ü3
2025		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40



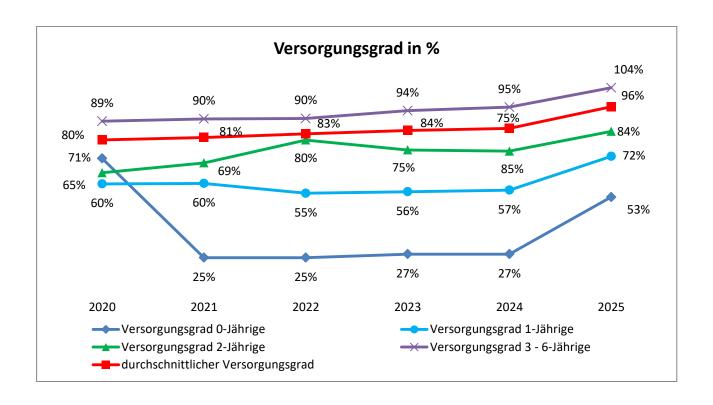
2.4.12 Mombach





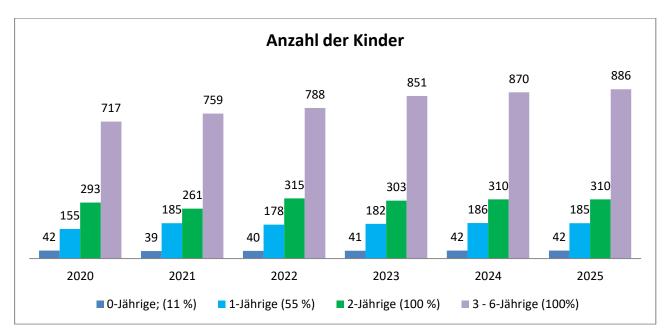
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	20
2-Jährige	12
3 – 6-Jährige	2
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	34

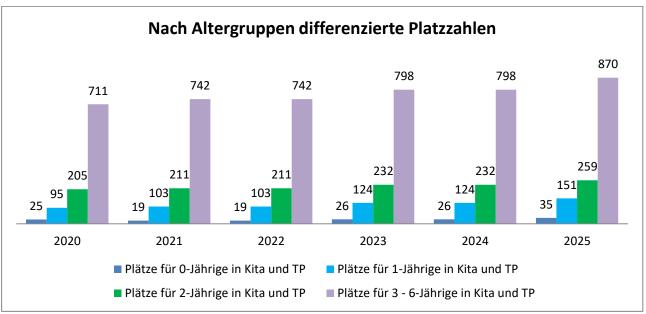
Einrichtung	Träger	Kapazit	ität										
		Kinderg	Kindergarten							Krippe			
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten	ev.	32	3	15	50			6					
Kindergarten Herz-Jesu	kath.	13		42	55	2	6	6					
Kindertagesstätte Heilig Geist	kath.	6		90	96	2	6	24					
Kindertagesstätte Am Alten Kerbeplatz	städt.			82	82	4	12	18					
Kindertagesstätte Hauptstraße	städt.	26		68	94			12					
Kindertagesstätte Mombach-West I	städt.	26		90	116			15					
Kindertagesstätte Mombach-West II	städt.			60	60	2	6	6					30
Gesamt		103	3	447	553	10	30	87					30



Jahr	Einrichtung	Maßnahme		virkung hl der		
			U 1	U 2	U 3	Ü3
2021	Kath. Kiga Herz Jesu	Umstrukturierung	-1	-2	1	2
	Kath. Kita Heilig Geist	Umstrukturierung	-1	-1	1	1
	Städt. Kita Am alten Kerbeplatz	Umstrukturierung	-3	-3	8	12
	Städt. Kita Hauptstraße	Umstrukturierung			-6	-8
	Städt. Kita Mombach-West II	Umstrukturierung	-1	-1	1	1
2025		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32
Gesamt- summe			-2	5	17	40

2.4.13 Neustadt

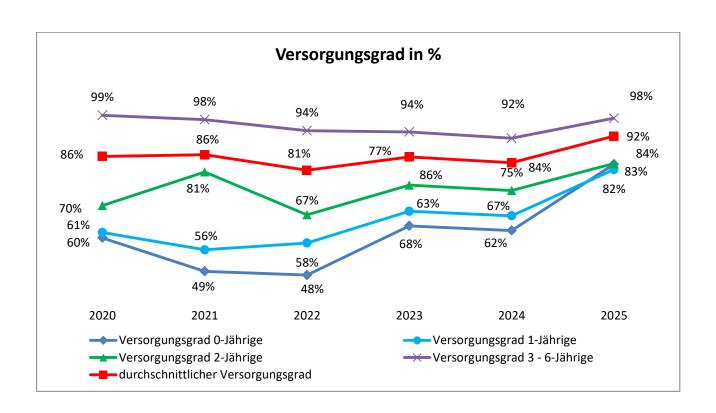




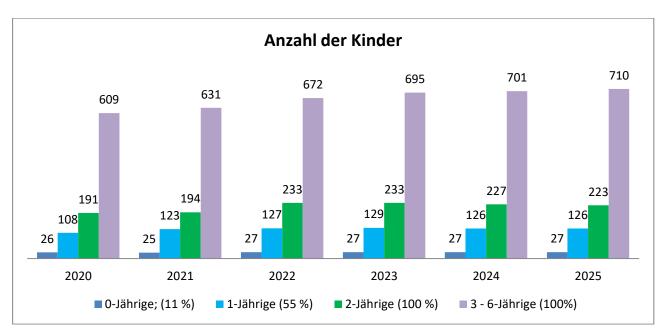
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	12
2-Jährige	9
3 – 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	22

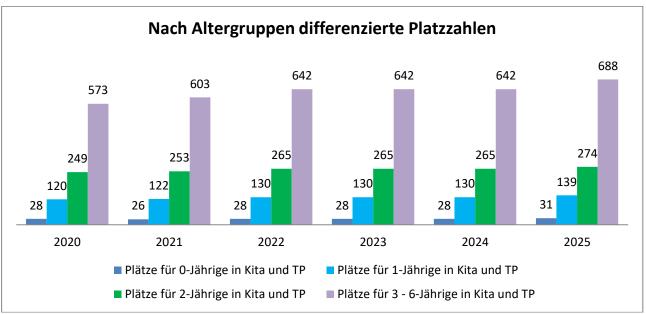
Einrichtung	Träger						Kapa	zität					
				Kind	ergarten					Kriţ	оре		Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Wundertüte	EI			25	25			6					
Kinderhaus der Paulusgemeinde	ev.	18		18	36			6					24
Kindergarten Christuskirche	ev.			59	59	1	3	3	10	1	4	5	
Kita Liebfrauen	kath.	26		39	65			15					
Kindergarten St. Joseph	kath.	11		44	55	2	6	6					
Kinderkrippe El Kiko	sonst.								10	1	4	5	
Kinderwiese	sonst.			35	35			11	10	1	4	5	5
Kita Am Zollhafen	städt.			105	105	7	21	21					
Kita Emausweg	städt.			52	52								30
Kiga Feldbergplatz	städt.	25		35	60			6					
Kita Forsterstraße	städt.			22	22			4					30
Kita Gabelsbergerstraße	städt.			75	75	5	15	15					
Kita Goetheplatz	städt.	39		66	105	2	6	16					
Kita Kreyßigstraße	städt.	26		46	72			9					
Kita Moltkestraße	städt.	13		100	113			24					
Kita Wallaustraße	städt.								50	5	20	25	
Kita im Neustadtzentrum	städt.	25		30	55			14					30
Gesamt		183		751	934	17	51	156	80	8	32	40	119

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	auf c	virkun: lie Anz Plätze	_		
			U 1	U2	U 3	Ü3	Ü6
2021	Kinderhaus ev. Paulusgemeinde	Umstrukturierung			1	9	-10
	Ev. Kiga Christuskirche	Umstrukturierung		1			
	Kath. Kita St. Josef	Umstrukturierung	-1	-1	1	1	
	Kita Kinderwiese	Umstrukturierung		2	1	2	-5
	Städt. Kita Am Zollhafen	Umstrukturierung	-4		4	14	
	Städt. Kita Emausweg	Umstrukturierung				12	-9
	Städt. Kita Feldbergplatz	Umstrukturierung			-6	6	
	Städt. Kita Gabelsbergerstraße	Umstrukturierung	-3	-2	4	15	
	Städt. Kita Goetheplatz	Umstrukturierung			-5	-20	
	Städt. Kita Kreyßigstraße	Umstrukturierung			-4	-8	
	Städt. Kita Wallaustraße	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen	2	8	10		
2023	Städt. Kita Rheinallee	Neubau einer siebengruppigen Kita	7	21	21	56	
2025		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40	
		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32	
Gesamt- summe			10	56	54	159	-24



2.4.14 Oberstadt

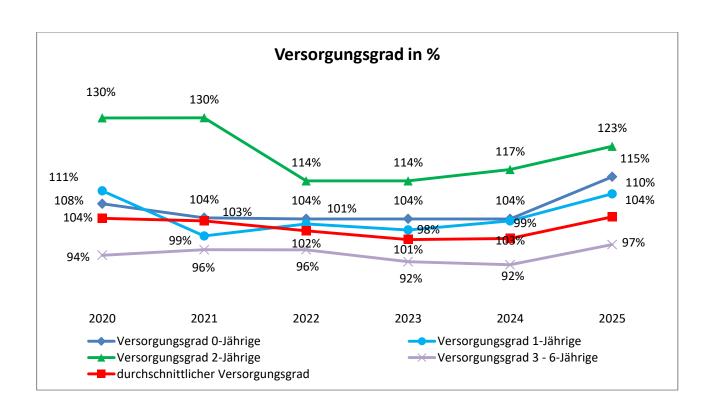




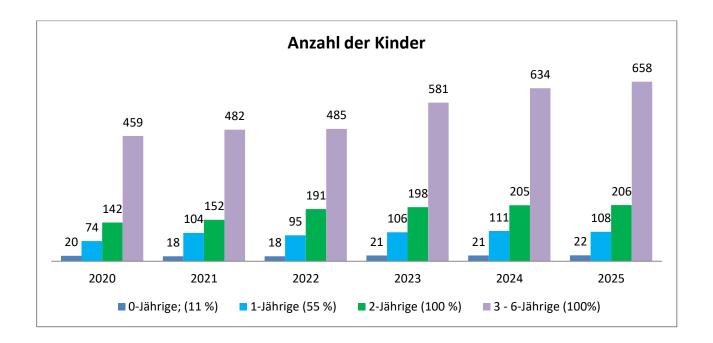
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	11
2-Jährige	7
3 – 6-Jährige	2
7-Jährige und älter	1
BHE	0
Summe	21

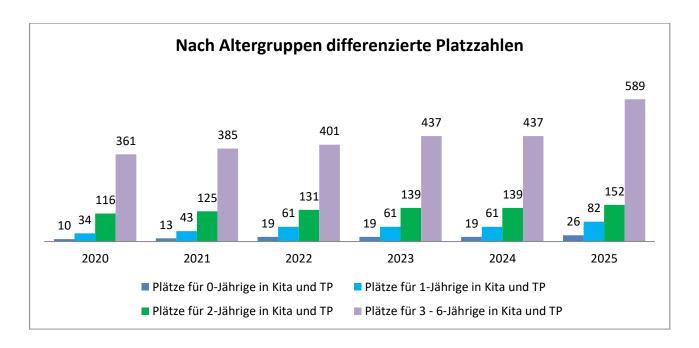
Einrichtung	Träger		Kapazität											
			Kindergarten							Krippe				
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3		
Kindergarten Lutherkirche	ev.			66	66			18	10	1	4	5		
Kindergarten Melanchthongemeinde	ev.			50	50			12						
Kindergarten Heilig Kreuz	kath.	30		35	65			7						
Kinderhaus St. Alban/St. Jakobus	kath.			99	99		5	12	10	1	4	5	44	
Spiel- und Lernstube SKF	kath.												25	
Kinderhaus	sonst.			22	22		3	4					23	
Unimediminis	sonst.								40	4	16	20		
Kinderhaus Villa Nees	sonst.			50	50			10					10	
Kita Berliner Viertel	städt.			133	133	3	9	33						
Kita Freiligrathstraße	städt.			45	45	3	9	9					60	
Krippe Gleiwitzer Straße	städt.								40	4	16	20		
Kita an der Johannes-Gutenberg-Universität	städt.			74	74			26	40	4	16	20		
Kita Zahlbach	städt.			81	81			7	28	3	12	13	40	
Familienzentrum Schillstraße	städt.			97	97	5	15	21						
Gesamt		30		752	782	11	41	159	168	17	68	83	202	

Jahr	Einrichtung	Maßnahme		/irkung .nzahl		itze	
			U 1	U2	U 3	Ü3	Ü6
2021	Ev. Kindergarten Lutherkirche	Umstrukturierung	1	1	-1	-1	
	Ev. Kiga Melanchthongemeinde	Umstrukturierung			1	4	
	Kinderhaus St. Alban/St Jakobus	Umstrukturierung	1	2		1	-4
	Kinderhaus	Umstrukturierung			2	1	-3
	Unimediminis	Umstrukturierung	1	1	-2		
	Kinderhaus Villa Nees	Umstrukturierung					5
	Städt. Kita Berliner Straße	Umstrukturierung	-1	-1	1	1	
	Städt. Kita Freiligrathstraße/ Interimskita Rodelberg	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen	-2	-2	2	12	
	Städt. Kita Unigelände	Umstrukturierung	2	3			
	Städt. Kita Familienzentrum Schillstraße	Umstrukturierung	-4	-4	3	12	
2022	Städt. Kita Zahlbach	Ersatzneubau und Erweiterung		2		7	
	Städt. Kita Kirsteinstraße	Neubau	2	6	12	32	
2023	Städt. Kita Kirsteinstraße	Erweiterung und Umstrukturierung					21
	Städt. Kita Freiligrathstraße	Umstrukturierung					-21
2025		Neubau einer viergruppigen Kita	3	9	9	46	
Gesamt- summe			3	17	27	115	-2



2.4.15 Weisenau

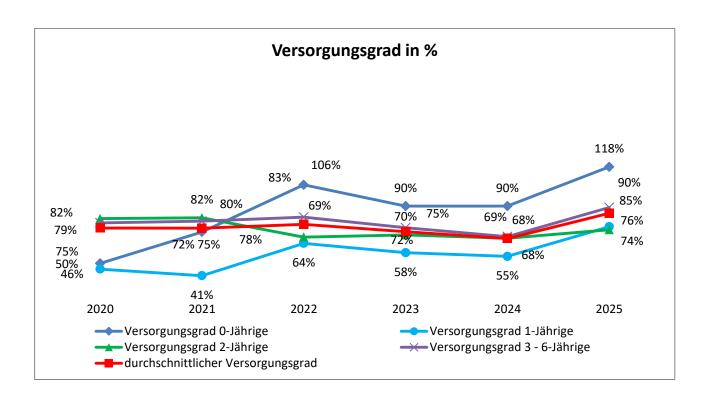




Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	5
2-Jährige	7
3 - 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	13

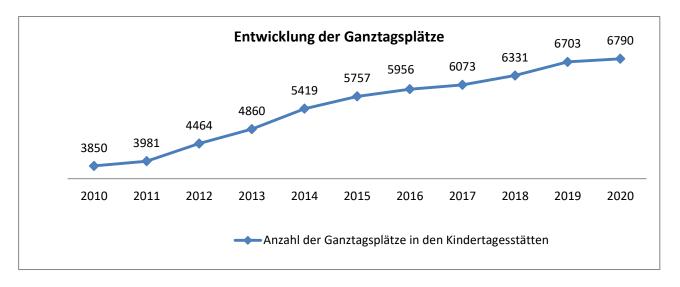
Einrichtung	Träger		Kapazität										
				Kind	ergarten				Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindertagesstätte Arche Noah	ev.			66	66				20	2	8	10	
Kindergarten St. Elisabeth	kath.	39		36	75			18					
Kindergarten Maria Königin	kath.			52	52	2	6	6					
Kindertagesstätte Am Großberg	städt.			110	110			30					
Kita Annemarie-Renger-Straße	städt.			67	67	3	9	15					
Kindertagesstätte Friedrich-Ebert-Straße	städt.			74	74	2	6	18					40
Interimskita Jakob-Laubach-Straße	städt.			44	44			12					
Gesamt		39		449	488	7	21	99	20	2	8	10	40

Jahr	Einrichtung	Maßnahme		rirkung nzahl d		uf er Plätze	
			U 1	U 2	U 3	Ü3	
2021	Städt. Kita Annemarie-Renger-Straße (HKV I)	Neubau und Erweiterung	3	9	9	24	
2022	Städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung	6	18	6	16	
2023	Neueröffnung einer zweigruppigen Interimskita				8	36	
2025		Neubau einer sechsgruppigen Kita	3	9	9	90	
		Neubau einer siebengruppigen Kita		12	4	62	
Gesamtsumme			16	48	36	228	



2.5 Ganztagsbetreuung

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags⁷; ab dem 01.07.2021 auf eine durchgehende siebenstündige Betreuung⁸. Der Bedarf an Ganztagsbetreuung steigt vor allem durch die Berufstätigkeit der Eltern kontinuierlich an; deshalb werden die Ganztagsplätze weiter ausgebaut. Ihre Zahl ist in den letzten zehn Jahren von 3069 auf 6703 Plätze gestiegen (+ 118,4 %). Sie wird in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen, da in den anstehenden städtischen Neubauten ausschließlich Ganztagsplätze geschaffen werden.



Damit standen zum 31.12.2020 mehr als 3/4 (84,6 %) der 8023 Kindergartenplätze in Mainz für eine Ganztagsbetreuung zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es noch 1086 (13,5 %) reine Teilzeitplätze und 147 (1,8 %) Teilzeitplätze mit Verpflegung. In den Krippen und Horten sind alle Plätze Ganztagsplätze (mit Mittagsverpflegung).



Die städtischen Kindertagesstätten sind in der Regel montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr geöffnet. An folgenden Tagen bleiben sie geschlossen: Rosenmontag und Fastnachtdienstag, Tag des Betriebsausfluges, Personalversammlung (1/2 Tag) sowie an zwei Planungstagen. In den Weihnachtsferien (24. Dezember bis einschließlich 31. Dezember) sowie drei Wochen in den Sommerferien werden die Kindertagesstätten ebenfalls geschlossen.

⁸ § 14 Abs. 1 KiTaG Rheinland-Pfalz

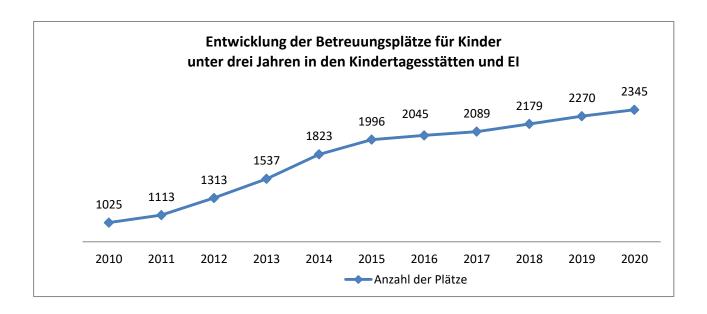
67

⁷ § 5 Abs. 2 S. 1 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz

2.6 Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesstätten

Kinder unter drei Jahren werden in Kindertagesstätten, Elterninitiativen und in Tagespflegestellen betreut.

Die Anzahl der Plätze in Kindertagesstätten und Elterninitiativen für Kinder unter drei Jahren wurde, wie das nachfolgende Schaubild zeigt, in den letzten zehn Jahren um mehr als das Doppelte auf 2345 (Stichtag: 31.12.2020) erhöht:

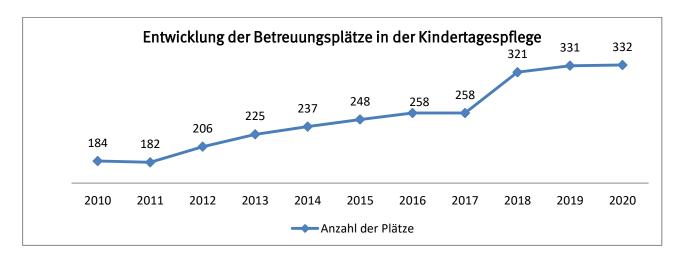


2.7 Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen

Eltern wünschen sich auch weiterhin insbesondere für ihre Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr die Betreuung in einer Tagespflegestelle, bei der sie vor allem deren große Flexibilität und die individuellen Fördermöglichkeiten schätzen. Die Betreuung in einer Tagespflegestelle stellt gesetzlich eine gleichwertige Betreuungsform neben der Betreuung in einer Kindertagesstätte dar.

Zum Stichtag 31.12.2020 standen in der Landeshauptstadt Mainz insgesamt 332 Betreuungsplätze in Tagespflegestellen zur Verfügung, davon waren 4 für Kinder im ersten, 176 für Kinder im zweiten, 119 für Kinder im dritten, 16 für Kinder vom vierten Lebensjahr bis zur Einschulung und 4 für Schulkinder; 9 Kinder wurden im Haushalt der Eltern betreut (BHE⁹). Vier Tagespflegepersonen arbeiten als Betreuungspersonen im Haushalt der Eltern und wohnen außerhalb des Stadtgebietes von Mainz. Aus diesem Grund können sie keinem Stadtteil zugeordnet werden.

Die Zahl der Betreuungsplätze ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen; die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung in den letzten zehn Jahren:



Um die Kindertagespflege qualitativ und quantitativ zu verbessern, wurden ab Mai 2016 zuzahlungsfreie 10 Belegplätze geschaffen, die in finanzieller Hinsicht einem Kitaplatz gleichgestellt sind, d. h. Eltern zahlen in der Tagespflegestelle den gleichen Elternbeitrag wie bei einer Betreuung in einer Krippe. Zudem wurde in der Satzung zur Kindertagespflege, die am 01. September 2012 in Kraft getreten ist, auch die Beitragsfreiheit für die Zweijährigen in der Tagespflege geregelt.

Seit 2015 wurde die Qualifizierung von Tagespflegepersonen (TPP) durch mit einer Maßnahme pro Jahr verfolgt. Seit Februar 2020 gibt es einen zweiten Bildungsträger, der in die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen eingestiegen ist. So dass es zukünftig möglich ist zwei Kurse mit rd. 16 Teilnehmenden in einem Kalenderjahr durchzuführen. Ziel wird es sein die Qualifizierungsmaßnahmen weiter auszubauen. Hier gehen wir von einem Zuwachs von jährlich rd. 50 Plätzen in der Kindertagespflege

Mit dem Ausbau von "ChiK - Chancengleichheit in der Kindertagespflege" wurden 2016 Belegplätze für die Kindertagespflege geschaffen. In diesem Ausbau von Belegplätzen als zuzahlungsfreie Plätze liegt ein besonderer Schwerpunkt für die nächsten Jahre. Eine Weiterentwicklung von "ChiK" wurde für das Kindergartenjahr 2020/21 vom Stadtrat beschlossen. Mit der pauschalen Förderleistung im Rahmen des Projekts wird angestrebt, die Zahl von Betreuungsplätzen zu erhöhen.

⁹ Betreuung im Haushalt der Eltern

¹⁰ Im Regelfall zahlen Eltern bei Inanspruchnahme einer Tagespflegestelle zusätzlich zum Elternbeitrag an das Amt für Jugend und Familie vertraglich fixierte Betreuungsentgelte an die Tagespflegestelle (Zuzahlungen), die über die Förderleistungen, die diese von der Stadt Mainz erhält, hinausgehen.

3. Betreuung von Schulkindern

Die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre hat dazu geführt, dass heute insbesondere in den Ballungsgebieten viele Familien eine Betreuung insbesondere von Grundschulkindern am Nachmittag und in den Ferien wünschen oder darauf angewiesen sind. Viele Schülerinnen und Schüler profitieren zudem von den zusätzlichen Angeboten, die sie über die reguläre tägliche Schulzeit hinaus erhalten; dies wirkt zudem auch herkunftsbedingten Bildungsbenachteiligungen entgegen.

Neben den Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen wurden in den vergangenen Jahren auch an den Schulen weitere Angebote zur Nachmittagsbetreuung geschaffen, insbesondere im Rahmen der Ganztagsschulen sowie den Betreuenden Grundschulen; deren Betreuungsangebote werden überwiegend von den jeweiligen Fördervereinen organisiert und durchgeführt.

Darüber hinaus werden, aus den unterschiedlichsten Gründen, viele Kinder nach der Schule in zahlreichen Einrichtungen der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Kirchengemeinden und der Gemeinwesenprojekte betreut.

Des Weiteren haben zahlreiche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, konfessionelle Träger sowie andere Institutionen, Vereine und Verbände ein umfangreiches Angebot zur Ferienbetreuung von Schulkindern geschaffen. Im Rahmen der Ferienkarte bietet zudem die Landeshauptstadt Mainz in den Sommerferien in der Alten Ziegelei in Bretzenheim für Kinder von sechs bis elf Jahren eine verlässliche Betreuung von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr an; diese kann im Bedarfsfall auf die Zeit von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr ausgedehnt werden¹¹.

Nachfolgend werden die Betreuungsangebote der Horte und der Schulen dargestellt:

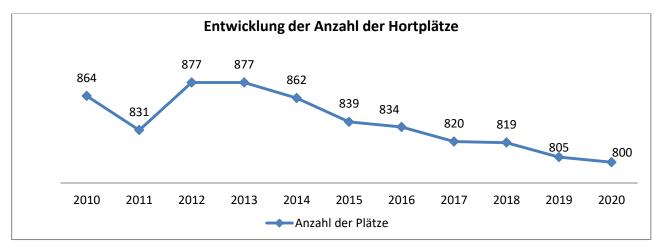
3.1 Betreuungsangebot der Horte

3.1.1 Allgemeiner Überblick

In den Horten werden schulpflichtige Kinder von 6 bis 14 Jahren während der schulfreien Zeit, d. h. vor und nach der Schule und in den Ferien, pädagogisch betreut. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten ihre Freizeit.

Für die Betreuung der Kinder standen am 31.12.2020 insgesamt 800 Hortplätze zur Verfügung.

Die Hortbetreuung wird v. a. von Eltern von Grundschulkindern nachgefragt, da nur neun staatliche Grundschulen Ganztagsschulen in Angebotsform sind und die Betreuende Grundschule für viele, insbesondere berufstätige, Eltern die erforderlichen Betreuungszeiten nicht abdeckt.



3.1.2 Übersicht über die einzelnen Einrichtungen

Nachfolgend wird die Kapazität der einzelnen Einrichtungen mit Hortplätzen dargestellt (Stand: 31.12.2020):

 $^{^{11}\,}Ausf \ddot{u}hrliche\,Informationen\,zu\,den\,Ferienbetreuungsangeboten\,finden\,Sie\,unter\,www.jugend-in-mainz.de$

Stadtteil/Einrichtung	Träger	Kapazität
Stautterly Emmentaria	Hugel	Rapazitat
Altstadt		
Zeughausgasse	städt.	40
Bretzenheim		
St. Bernhard	kath.	20
Weltentdecker	sonst.	10
Mühlweg	städt.	36
Bretzenheim-Süd	städt.	20
Ebersheim		
Feldmäuse	städt.	20
Finthen		
Aubachstraße	städt.	20
Römerquelle	städt.	35
Gonsenheim		
Hexenkessel	EI	10
Sandflöhe	El	18
Kita Schott	sonst.	20
Maler-Becker-Schule	städt.	30
Hartenberg/Münchfeld		
Martin-Luther-King-Park	städt.	60
Hechtsheim		
Zagrebplatz	städt.	20
Laubenheim		
Riedweg II	städt.	30
<u> </u>		
Lerchenberg		
Integrative Kita	städt.	20
Mombach		
Mombach-West, Haus II	städt.	30

Stadtteil/Einrichtung	Träger	Kapazität
Neustadt		
Kinderwiese	El	5
Paulusgemeinde	ev.	24
Emausweg	städt.	30
Forsterstraße	städt.	30

Stadtteil/Einrichtung	Träger	Kapazität
Neustadtzentrum	städt.	30
Oberstadt		
Kinderhaus	sonst.	23
Villa Nees	sonst.	10
St. Alban/St. Jakobus	kath.	44
Spiel- und Lernstube des Sozialdienstes kath. Frauen	kath.	25
Freiligrathstraße	städt.	60
Zahlbach	städt.	40
Weisenau		
Friedrich-Ebert-Straße	städt.	40
Gesamt		800

3.2 Betreuungsangebot der Schulen

3.2.1 Allgemeiner Überblick über die schulischen Betreuungsangebote

An den Grundschulen, den Förderschulen und den weiterführenden Schulen wurde in den letzten Jahren das Angebot an Nachmittagsbetreuung weiter ausgebaut. An den weiterführenden Schulen und den Förderschulen wurde hierfür ausschließlich die Ganztagsschule in Angebotsform eingerichtet, während es bei den Grundschulen neben dieser Form auch noch die Betreuende Grundschule gibt.

Die Ganztagsschule in Angebotsform

Sie bietet eine umfassende, verlässliche und kostenlose Betreuung von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und soll insbesondere

- eine bessere Förderung aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten,
- dazu beitragen, herkunftsbedingte Benachteiligungen abzubauen und
- eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

Zurzeit sind von den staatlichen Schulen in Mainz

- fünf von sechs Gymnasien,
- alle vier Integrierten Gesamtschulen,
- alle vier Realschulen plus,
- alle drei Förderschulen und
- neun von 22 Grundschulen

im Ganztagsschulbetrieb.

Somit sind in Mainz von den staatlichen Schulen derzeit nahezu alle weiterführenden Schulen und Förderschulen, jedoch lediglich 40 % der Grundschulen Ganztagsschulen.

• Die Betreuende Grundschule

Hier werden Kinder nach dem regulären Unterricht in den Räumen der Schule betreut. Dieses Angebot variiert allerdings v. a. im Hinblick auf den Zeitraum der Betreuung und die Qualifizierung der Betreuungspersonen. Für die Betreuung müssen die Eltern an die Träger der Betreuenden Grundschule – dies sind i. d. R. die Fördervereine der jeweiligen Grundschule – einen Kostenbeitrag zahlen.

Da die Betreuungszeiten der Betreuenden Grundschule nicht einheitlich sind, sondern von Schule zu Schule variieren, hat dies zur Folge, dass es nicht in allen Stadtteilen bzw. Grundschulbezirken ein bedarfsgerechtes Angebot gibt.

3.2.2 Darstellung der schulischen Betreuungsangebote in den einzelnen Stadtteilen

Nachfolgend werden die Schularten in den einzelnen Stadtteilen (Grundschulen, Förderschulen und weiterführende Schulen), die Form der Ganztagsbetreuung (soweit vorhanden) sowie der Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule dargestellt (Stand: April 2021):

Altstadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule "Eisgrubschule"	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Grund- und Realschule plus Martinus-Schule	Nachmittagsbetreuung in offener Form	
Anne-Frank-Realschule plus	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss	Ganztagsschule in Angebotsform	
Maria-Ward-Gymnasium	Ganztagsschule in Angebotsform in der Orientierungsstufe	
	4. und 6. Klasse:	
Willigis-Gymnasium (G 9)	Ganztagsschule in Angebotsform	
	Klasse 7 bis 9:	
	Verpflichtende Ganztagsschule	
Willigis-Realschule	Hausaufgabenbetreuung	

Bretzenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Heinrich-Mumbächer-Schule	Ganztagsschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Grundschule Erich-Kästner-Schule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr (ohne Mittagessen) 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (mit Mittagessen)
IGS Bretzenheim	Ganztagsschule in Angebotsform	

Drais

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Marc-Chagall-Schule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ebersheim

Schulart	Form der	Betreuungsumfang der
Schulare	Ganztagsbetreuung	Betreuenden Grundschule

Grundschule "Im Feldgarten"	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder 12:00 Uhr bis 16.00 Uhr
--------------------------------	------------------------	------------------------------------------------------------------------------

Finthen

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Peter-Härtling-Schule	Ganztagsschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr 12:00 Uhr bis 14:15 Uhr Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Waldorfschule	Ganztagsschule in Angebotsform für die Klassen 1 – 8	

Gonsenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Maler-Becker-Schule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Grundschule "Am Gleisberg"	Ganztagsschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule ¹²	Für Kinder berufstätiger Eltern freitags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagsschule
Kanonikus-Kir-Realschule plus	Ganztagsschule in Angebotsform	
Schule mit dem Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" (Peter Jordan-Schule)	Verpflichtende Ganztagsschule	
	5. und 6. Klasse:	
Otto-Schott-Gymnasium und Schule für Hochbegabten-förderung/Internationale	Ganztagsschule in Angebotsform	
Schule (G 8)	Klasse 7 bis 9:	
	Verpflichtende Ganztagsschule	
Grundschule Martinus-Schule	Volle Halbtagsschule mit Betreuung bis 14:00 Uhr für alle Klassenstufen	

Hartenberg/Münchfeld

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Münchfeldschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Grundschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag:

Es handelt sich hierbei nicht um eine betreuende Grundschule, sondern um ein privat organisiertes Angebot.

"Dr. Martin-Luther-King-Schule"		12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Schule mit dem Förder-		
schwerpunkt "Sprache"	Verpflichtende Ganztagschule	
(Astrid-Lindgren-Schule)		

Hechtsheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule	Ganztagsschule in Angebotsform	Montag – Donnerstag: 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Theodor-Heuss-Schule	Betreuende Grundschule	Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
IGS Mainz-Hechtsheim	Ganztagsschule in Angebotsform	

Laubenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
		Montag – Donnerstag:
		07:15 Uhr bis 08:00 Uhr
Cw.m.da.abla		12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Grundschule	Betreuende Grundschule	
		Freitag:
		07:15 Uhr bis 08:00 Uhr
		12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Lerchenberg

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Mainz-Lerchenberg	Ganztagsschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule	Montag – Donnerstag 06:45 Uhr bis 07:45 Uhr 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr Freitag: 06:45 Uhr bis 07:45 Uhr 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagsschule
Realschule plus Mainz-Lerchenberg	Ganztagsschule in Angebotsform	

Marienborn

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule		
		Montag – Freitag:		
Grundschule Brunnenschule	Betreuende Grundschule 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr			
		12:00 Uhr bis 15:30 Uhr		

Mombach

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule		
Grundschule Pestalozzischule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr		
Grundschule Am Lemmchen	Ganztagsschule in Angebotsform	Freitag: 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr oder		
	Ergänzende Betreuende Grundschule	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagsschule		
Lenneberg Grund- und Real- schule plus Budenheim/ Mainz-Mombach	Ganztagsschule in Angebotsform			

Neustadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule			
Grundschule Leibnizschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr			
Grundschule Feldbergschule	Ganztagsschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: Teilzeit: 11:45 Uhr bis 14:00 Uhr Freitag: 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr als ergänzendes Angebot			
Grundschule Goetheschule	Ganztagsschule in Angebotsform	zur Ganztagsschule			
Rabanus-Maurus- Gymnasium	Ganztagsschule in Angebotsform				
Frauenlob-Gymnasium (G 8)	Klasse 5 bis 9: Verpflichtende Ganztagsschule				

Oberstadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule			
Grundschule "An den Römersteinen"	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 14:30 Uhr bzw. 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr			
Grundschule "Ludwig-Schwamb-Schule"	Ganztagsschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule	Freitag: 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagsschule			
Grundschule Martinusschule	Ganztagsschule in Angebotsform				
Schule mit dem Förder- schwerpunkt "Lernen" (Windmühlenschule)	Ganztagsschule in Angebotsform				
Gutenberg-Gymnasium	Ganztagsschule in Angebotsform				
Gymnasium Oberstadt	Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften				
IGS Anna-Seghers	Ganztagsschule in Angebotsform				
Gymnasium Theresianum (G 8)	Jahrgangsstufen 5 – 9: Verpflichtende Ganztagsschule				

Weisenau

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Schillerschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 11:50 Uhr bis 13:50 Uhr
Grundschule Martinus – Schule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 07:15 Uhr bis 07:45 Uhr 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
IGS Am Europakreisel (Interimsstandort: Hechtsheimer Straße 2)	Ganztagsschule in Angebotsform	Montag – Donnerstag: 12.40 Uhr bis 15.45 Uhr

5.1 Hausaufgabenbetreuung

Neben den schulischen Angeboten und den Horten gibt es im Stadtgebiet verschiedene Träger der Kinderund Jugendhilfe, andere Institutionen im Bereich der sozialen Arbeit sowie gewerbliche Institute, die Hausaufgabenbetreuung anbieten.

Die Angebote unterscheiden sich jedoch insbesondere im Hinblick auf die Form (Einzel- und Gruppenbetreuung) und die Qualifizierung der Betreuungspersonen.

Diese Angebote werden vor allem dann nachgefragt, wenn das schulische Angebot im Stadtteil nicht ausreichend oder gar nicht vorhanden ist oder das Kind eine individuelle, eingehende Unterstützung und Förderung benötigt.

5.2 Ausblick

Eine große Zahl von Eltern wünscht bzw. benötigt insbesondere aus Gründen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach dem Besuch der Kita - hier stand ihnen i. d. R. ein Ganztagsplatz zur Verfügung - auch in der Grundschule ein ganztägiges Betreuungsangebot für ihre Kinder.

Mit dem Wechsel in die Grundschule stehen Eltern jedoch oftmals vor dem Problem, dass in ihrem Stadtteil kein ausreichendes Betreuungsangebot an Nachmittagen und/oder in den Ferien vorhanden ist. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass

- es zu wenige Grundschulen als Ganztagsschule in Angebotsform gibt,
- die Betreuungszeiten der "Betreuenden Grundschule" in den meisten Grundschulen deutlich kürzer sind als in den Ganztagsschulen und
- die Kapazitäten der Horte begrenzt sind bzw. es in manchen Stadtteilen keinen Hort gibt.

Viele Kinder aus Familien mit geringem Einkommen nutzen die Betreuende Grundschule auch deshalb nicht, weil ihre Eltern die Betreuungskosten nicht aufbringen können¹³. Dadurch fehlt den Kindern am Nachmittag zum einen der Kontakt zu ihrer "peer-group", zum anderen die zusätzliche Betreuung und somit wichtige soziale und schulische Unterstützung. Dies trägt zur Verfestigung herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen und somit zur weiteren Segregation an Schulen bei.

Eine von der Landeshauptstadt Mainz im Jahr 2015 durchgeführte Befragung hat ergeben, dass 83 % der Eltern von Erstklässlern ein verlässliches Betreuungsangebot wünschen, davon 65 % von Montag bis Freitag bis 16.00 Uhr sowie in den Oster- und Herbstferien von mindestens einer Woche und in den Sommerferien von mindestens drei Wochen; dies entspricht 54 % der Eltern von Grundschulkindern.

Die Befragung hat zudem gezeigt, dass sich eine deutliche Mehrheit der Eltern eine Nachmittagsbetreuung im schulischen Rahmen, und hier in erster Linie im flexibleren Angebot der Betreuenden Grundschule, wünscht. Ein weiterer wichtiger Grund hierfür ist, dass die Kinder im schulischen Rahmen ihre sozialen Kontakte beibehalten können.

Das Deutsche Jugendinstitut hat für Rheinland-Pfalz einen Bedarf von 78 % bei Grundschulkindern ermittelt; dabei wurden im aktuellen Kinderbetreuungsreport¹⁴ keine altersspezifischen Betreuungsbedarfe erhoben. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Bedarf mit zunehmenden Alter der Kinder abnimmt; dies hat auch die in Mainz 2015 durchgeführte Elternbefragung ergeben.

Eine Alternative zum Angebot der Ganztagschulen und der Betreuenden Grundschulen sind die Horte der freien und des städtischen Trägers. Diese sind sozialpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, in denen, im Gegensatz zu den Nachmittagsangeboten der Grundschulen, die Kinder ausschließlich von pädagogischen Fachkräften betreut werden.

In den Horten standen zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 800 Plätze zur Verfügung.

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Nachmittagsbetreuung von Kindern sind gegenüber denen der Schulen nachrangig, d. h. sie soll eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen nur gewährleisten, soweit die Betreuung der Kinder nicht im Rahmen der Schule erfolgt.

Aus den o. g. Gründen legt die Landeshauptstadt Mainz den Schwerpunkt auf den Ausbau der Betreuungsangebote für Grundschulkinder am Nachmittag und in Ferien an den Schulen; diese sollen möglichst so ausgestaltet werden, dass auch Kinder aus Familien mit geringem Einkommen niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten haben.

Als Schulträger der Grundschulen unterstützt sie diese, die notwendigen Betreuungsplätze zu schaffen. Hierfür gibt es seit drei Jahren im Amt für Jugend und Familie eine Koordinierungsstelle, die die Grundschulen und deren Fördervereine, die i. d. R. Träger der Betreuenden Grundschule sind, bei der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Betreuungsangebote berät und unterstützt.

Um konkrete Erkenntnisse für diesen Prozess zu gewinnen, hat die Landeshauptstadt Mainz an der Pestalozzigrundschule in Mainz-Mombach in Kooperation mit der Schulleitung und dem Förderverein ab dem Schuljahr 2019/20 im Rahmen eines Modellprojektes zusätzliche Betreuungsplätze in der Betreuenden Grundschule einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mittagsverpflegung geschaffen. Insbesondere Kindern aus einkommensarmen Familien soll dadurch der Zugang zu diesem

¹⁴ DJI-Kinderbetreuungsreport 2019, S. 41

¹³ Die Betreuung montags bis freitags bis 16.00 Uhr kostet (ohne die Kosten für das Mittagessen) durchschnittlich ca. 90.- € monatlich

Angebot erleichtert werden. Ziel des Modellprojektes ist es auch, in der Betreuung qualifiziertes Personal zu beschäftigen bzw. vorhandene Kräfte zu qualifizieren und ein pädagogisches Konzept zu entwickeln, das auf andere Schulen übertragbar ist.

Die Bundesregierung hat aufgrund der oben beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklung jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem ein individueller Rechtsanspruch auf eine Nachmittags- und Ferienbetreuung für Grundschulkinder geschaffen werden soll; dieser soll grundsätzlich als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe ausgestaltet sein und richtet sich demnach an die Landeshauptstadt Mainz als örtlicher öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Es ist geplant, dass mit Beginn des Schuljahres 2026/27 alle Erstklässer:innen einen Anspruch auf eine tägliche achtstündige Betreuung montags bis freitags haben; die Zeit des Regelunterrichtes wird hierbei eingerechnet. Der Anspruch soll dann jährlich auf die weiteren Schülerjahrgänge ausgeweitet werden, sodass ab dem Schuljahr 2029/30 alle Grundschüler:innen diesen Rechtsanspruch haben. Des Weiteren ist vorgesehen, dass bis auf eine jährliche Schließzeit von vier Wochen die tägliche Betreuung montags bis freitags auch in den Ferien erfolgt.

Die Erfüllung dieses Rechtsanspruches wird für die Landeshauptstadt Mainz, die auch Schulträger für die staatlichen Grundschulen ist, mit vielfältigen Herausforderungen verbunden sein. Die Verwaltung hat deshalb bereits jetzt schon mit der Entwicklung eines Konzeptes zur bedarfsgerechten Umsetzung dieses Rechtsanspruchs begonnen und hierfür die notwendigen personellen Ressourcen bereitgestellt.

6. Kinder mit Migrationshintergrund

Nach einer im Jahr 2008 erfolgten Definition haben folgende Bevölkerungsgruppen einen Migrationshintergrund:

- Personen, die eine erste (oder zweite) ausländische Staatsbürgerschaft haben
- Personen, die im Ausland geboren wurden (ohne "Weltkriegsflüchtlinge", d.h. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die vor 1947 in Polen, in der ehem. Tschechoslowakei, in Rumänien, in Ungarn oder in der russischen Föderation geboren wurden)
- Kinder (unter 18 Jahren) mit einer Mutter oder einem Vater, die bzw. der eine ausländische Staatsangehörigkeit hat oder im Ausland geboren wurde.

Für die Typisierung "Migrationshintergrund" gilt eine vom statistischen Bundesamt 2016 modifiziert Definition; demnach hat eine Person "… einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen."¹⁵

In Mainz waren am 30.09.2020 insgesamt 4648 Kinder mit Migrationshintergrund, die einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben, gemeldet; dies entspricht einem Anteil von 56,3 % an allen Kindern dieser Altersgruppe.

In Kindertagesstätten, die einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund haben, können mit finanzieller Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz¹⁶¹⁷ zusätzliche Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz beschäftigt werden. Ihr Einsatz soll dazu beitragen, verstärkte Impulse zur interkulturellen Arbeit zu geben, die Kinder zu unterstützen und weiter zu entwickeln.

Die interkulturellen Fachkräfte werden künftig (ab dem 01.07.2021) aus dem Sozialraumbudget nach dem Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz finanziert.

"Ziel der interkulturellen Arbeit ist es, jedes einzelne Kind auf dem Hintergrund seiner familiären Erfahrungen und Möglichkeiten anzunehmen, es in seiner Entwicklung zu unterstützen und zu fördern und die multikulturelle Zusammensetzung der Gruppe als Erfahrungsfeld und Lernort für einen positiven, respektvollen und selbstverständlichen alltäglichen Umgang zu nutzen" (aus einem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 20.02.2006).

¹⁷ Grundlage: Landesverordnung zur Ausführung des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes

¹⁵ Statistisches Bundesamt (Hg.): Fachserie 1 Reihe 2.2 "Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015",

¹⁶ Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt 60 % der Personalkosten

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, in welchen Kindertagesstätten zurzeit entsprechende Fachkräfte eingesetzt sind:

Stadtteil	Einrichtung	Stundenanzahl in der Einrichtung pro Woche
Altstadt	kath. Kita St. Rochus	29
	kath. Kita St. Emmeran	39
	städt. Kita Hopfengarten	22
	städt. Kita Zeughausgasse	39
Bretzenheim	städt. Kita Bretzenheim-Süd	39
	städt. Kita Holunderweg	22
Ebersheim	kath. Kita St. Laurentius	39
	städt. Kita Feldmäuse	39
Finthen	städt. Kita Aubachstraße	22
	städt. Kita Römerquelle	29
	städt. Kita An den Lehmgruben	22
Gonsenheim	kath. Kita St. Petrus Canisius	22
	städt. Kita Am Großen Sand	25
	städt. Kita Sandflora	29
Hartenberg/ Münchfeld	städt. Kita Rasselbande	39
	städt. Kita MLK	22
Hechtsheim	städt. Kita Zagrebplatz	29
Lerchenberg	ev. Kiga Maria Magdalena	39
	städt. Integr. Kindertagesstätte	22
Marienborn	städt. Kita Pfarrer-Bergmann-Straße	22
Mombach	ev. Kiga	39
	kath. Kita Heilig Geist	39
	kath. Kiga Herz Jesu	39
	städt. Kita Mombach-West , Haus I	39
	städt. Kita Mombach-West, Haus II	39
	städt. Kita Hauptstraße	39
	städt. Kita Alter Kerbeplatz	39
Neustadt	ev. Kita Paulusgemeinde	39
	ev. Kiga Christusgemeinde	30
	kath. Kita St. Liebfrauen	39
	städt. Kita Emausweg	34
	städt. Kita Feldbergplatz	29
	städt. Kita Gabelsbergerstraße	22
	städt. Kita Goetheplatz	39
	städt. Kita Kreyßigstraße	39
	städt. Kita Moltkestraße	39
	städt. Kita Neustadtzentrum	39
Oberstadt	kath. Kita Heilig Kreuz	22
	städt. Kita Freiligrathstraße	29
	städt. Kita Unigelände	29
	städt. Kita Berliner Viertel	39
Weisenau	ev. Kita Arche Noah	39
	städt. Kita Am Großberg	29
	städt. Kita Friedrich-Ebert-Straße	29

7. Kinder mit Behinderung

In Mainz gibt es fünf Kindertagesstätten, in denen Kinder mit und ohne Beeinträchtigung regelhaft betreut werden:

- die integrative Montessori Kindertagesstätte Nepomuk beim Kinderneurologischen Zentrum der Rheinhessen-Fachklinik in Trägerschaft des Landeskrankenhauses (AöR)
- der Kindergarten "Hand in Hand" der Lebenshilfe Mainz-Bingen e.V.
- die integrative Kindertagesstätte "Rheinlinge" der in.Betrieb gGmbH Mainz
- die therapeutische Tagesstätte "Hoppetosse in Bretzenheim in Trägerschaft des Vereins für Körper- und Mehrfachbehinderte und seine Freunde e.V.
- die städtische Integrative Kindertagesstätte auf dem Lerchenberg für Kinder mit einer Beeinträchtigung in Bereichen des Hörens und des Sprechens

In diesen fünf Einrichtungen werden insgesamt 105 Betreuungsplätze für Kinder mit einer Beeinträchtigung angeboten; es gibt 13 integrative Gruppen, in denen jeweils 5 Kinder mit 10 Kindern ohne Beeinträchtigung gemeinsam betreut werden. Dazu kommen 5 heilpädagogische Gruppen, in denen insgesamt 40 Kinder mit Beeinträchtigung einen Betreuungsplatz erhalten können.

Wünschen Eltern die Betreuung ihres Kindes mit Beeinträchtigung in einer Regeleinrichtung, so ist dies in allen Mainzer Kindertagesstätten grundsätzlich möglich, ungeachtet ob diese in städtischer oder in freier Trägerschaft unterhalten wird. Grundlage hierfür ist die in das deutsche Sozialgesetzbuch und das Bundesteilhabegesetz überführte UN-Behindertenrechtskonvention. Im Kern wurde im Jahr 2006 ein Anspruch für Menschen mit Behinderung auf Zugang zum allgemeinen Bildungssystem geschaffen.

Die Landeshauptstadt Mainz bekennt sich zu den Zielen der Konvention und entwickelt deshalb fortlaufend die städtischen Kindertagesstätten zu inklusiven Einrichtungen weiter. In ihnen werden derzeit (Stand: 01.03.2021) 48 Kinder mit Beeinträchtigungen betreut, die im Rahmen der Eingliederungshilfe von Integrationsfachkräften sowie -assistent:innen begleitet werden.

Die Landeshauptstadt Mainz hat bereits 2013 einen "Fachdienst Inklusion" geschaffen, der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft pädagogisch und organisatorisch berät und begleitet. Im Jahre 2017 wurde ein entsprechender Dienst ebenso für die Kitas in freier und konfessioneller Trägerschaft installiert.

Die Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung werden bei der Wahl eines Betreuungsplatzes unterstützt und beraten sowie die Antragstellung auf eine eventuell notwendige Eingliederungsmaßnahme begleitet.

Im Zuge der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) in Rheinland-Pfalz unterliegen mit Wirkung zum 01.07.2021 alle Plätze für behinderte Kinder in integrativen Einrichtungen voll dem KiTaG. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Elternmitwirkung (§§ 7 bis 13 KiTaG), allen Fragen um die Betriebserlaubnis für diese Plätze und die Personalkostenbezuschussung durch das Land Rheinland-Pfalz gem. § 25 KiTaG.

8. Elterninitiativen und Kindertagesstätten in sonstiger Trägerschaft

Neben den Regeleinrichtungen in städtischer und/oder konfessioneller Trägerschaft gibt es weitere Einrichtungen, die Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) sind und mit zum Teil sehr unterschiedlichen pädagogischen Konzepten und Zielsetzungen Kinder betreuen. Sie werden im Wesentlichen von ehrenamtlich tätigen Eltern getragen und sind ein wichtiger Bestandteil des Betreuungsangebotes für Kinder in der Landeshauptstadt Mainz.

In den am Stichtag 31.12.2020 bestehenden 15 Elterninitiativen wurden insgesamt 54 Kinder unter zwei Jahren, 354 Kinder im Kindergartenalter und 58 Schulkinder betreut.

Folgende Übersicht zeigt die Verteilung der betreuten Kinder nach Altersgruppen (Stand: 31.12.2020):

Stadtteil	Elterninitiative	Kapazität							
		Krippe			Kindergarten			Hort	
		U 1	U 2	U 3	U 1	U 2	U 3	Ü3	
Altstadt	Rappelkiste	1	5	6					
Bretzenheim	Spielkiste						12	38	
	Bretzelchen I u. II	2	10	12					
	Alte Ziegelei						4	18	
Ebersheim	Kleine Strolche						6	14	
Finthen	Sonnenkäfer					4	10	16	
Gonsenheim	Burg Unibunt					3	3	18	
	Hexenkessel						7	13	10
	Sandflöhe	1	4	5		6	6	34	20
	Villa Josefus	2	8	10					
	Die Bäumlinge							20	
Hartenberg/ Münchfeld	Regenbogen						6	12	
Neustadt	Kinderwiese	1	4	5			11	24	5
	Wundertüte						6	19	
Oberstadt	Kinderhaus					3	4	15	23
	Gesamt	7	31	38		16	75	241	58

Der Anteil der Plätze in den Elterninitiativen im Kindergartenbereich beträgt demnach 4,1 %, bei den Horten 7,3 % und bei den Krippen bei 14,8 %.

Von den o. a. fünfzehn Elterninitiativen sind

- die Kita "Alte Ziegelei" (Bretzenheim),
- die Kita "Sonnenkäfer" (Finthen)
- die Kita "Burg Unibunt" (Gonsenheim),
- der Waldkindergarten "Die Bäumlinge" (Gonsenheim),
- die Kita "Sandflöhe" (Gonsenheim)

- die Kita "Regenbogen" (Hartenberg/Münchfeld),
- die Kita "Kinderwiese" (Neustadt),
- die Kita "Wundertüte" (Neustadt) und
- das Kinderhaus Mainz (Oberstadt)

Regeleinrichtungen i. S. d. rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes (Stand: 31.12.2020); die anderen Elterninitiativen werden nach dem "Sofortprogramm Kinderbetreuung durch Elterninitiativen" der Landeshauptstadt Mainz bezuschusst.

Demnach wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von bis zu 240,00 € monatlich pro mit einem Mainzer Kind belegten Platz; bei Neugründungen zudem ein einmaliger Zuschuss zu den Investitionskosten in Höhe von bis zu 2.556,46 € pro Platz gezahlt.

Seit Einführung der Beitragsfreiheit im Regelkindergarten übernimmt die Landeshauptstadt Mainz auch bei den Elterninitiativen die Elternbeiträge bis zu der Höhe der städtischen Ganzzeitbeiträge bezogen auf

1 Kind/Familie (153 €) auf Nachweis für die entsprechend mit Mainzer Kindern belegten Betreuungsplätze.

Neben den Elterninitiativen gibt es folgende Kindertagesstätten von anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die ebenfalls Mitglied im DPWV sind:

Stadtteil	Einrichtung	Träger
Bretzenheim	Kita Hoppetosse	Verein für Körper- und Mehrfach- behinderte Mainz
Bretzenheim	Kita Weltentdecker	
	Kita Campulino	Studierendenwerk Mainz
	Kita Sprösslinge	
Finthen	Waldorfkindergarten	Waldorfkindergarten Mainz
Hartenberg/Münchfeld	Kita "Hand in Hand"	Lebenshilfe Mainz-Bingen
Hechtsheim	Int. Kita "Rheinlinge"	in.betrieb gGmbH
Neustadt	Kinderkrippe "El Kiko"	Deutscher Kinderschutzbund
Oberstadt	Kinderhaus "Villa Nees"	Freunde der Universität Mainz

Folgende Kindertagesstätten werden ebenfalls in einer freien Trägerschaft geführt:

Stadtteil	Einrichtung	Träger
Altstadt	Kindertagesstätte des DRK	Deutsches Rotes Kreuz
Gonsenheim	Kindertagesstätte Schott Glas	Verein Kindertagesstätte Schott Glas
	Kita Königsgarten	Christliche Bildung Mainz
	Kita Coface Kids	Kinderzentren Kunterbunt
Hartenberg/Münchfeld	Kita Nepomuk	Rheinhessenfachklinik Alzey
Oberstadt	Unimediminis	Universitätsmedizin Mainz

In den Kitas "Schott Glas", "Coface Kids" und "Unimediminis" – dies sind sog. Betriebskindergärten – steht die überwiegende Zahl der dort vorhandenen Betreuungsplätze Kindern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Firmen bzw. Institutionen zur Verfügung.